

Das Grazer „Kriminal“

Die Geschichte des städtischen Inquisitions- und Arresthauses im Dritten Sack

Von Elke Hammer-Luza

Nach der Grazer Magistratsordnung von 1784 fungierte der Magistrat in der Eigenschaft einer bürgerlichen Behörde als das allgemeine und alleinige Ortsgericht im Gebiet der Hauptstadt und der dazugehörigen Vorstädte. Dem Magistrat oblagen nicht nur die politischen und ökonomischen Geschäfte der Stadt, sondern auch die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfang. Gleichzeitig mit der Magistratsreform erfolgte auch die Vereinigung des Merkantil- und Wechselgerichtes erster Instanz mit dem Magistrat. Nach der Kriminalgerichtsorganisation von Joseph II. hätte der Magistrat ab 1787 neben der Kriminalrechtspflege für die Hauptstadt Graz auch jene für den gesamten Grazer Kreis sowie für die so genannten Staatsverbrechen zu besorgen gehabt, die Durchführung dieser Entscheidung wurde jedoch 1788 bzw. 1789 auf spätere Zeit verschoben.¹ Die Amtsgeschäfte des Grazer Magistrats wurden von einem Bürgermeister mit sechs Räten und einem Sekretär sowie dem erforderlichen Hilfspersonal (Registratoren, Protokollisten, Kanzlisten, Gerichtsdiener etc.) geführt, wobei der Zivil- und der Justizbereich anfangs in einem gemeinsamen Senat zusammengefasst waren. Hinsichtlich der Amtsgeschäfte *in politicis et oeconomicis* unterstand der Magistrat dem innerösterreichischen Gubernium, in Justizangelegenheiten dem innerösterreichischen Appellationsgericht. Mit der Magistratsregulierung von Kaiser Ferdinand I. 1838 erfolgte zugleich eine Aufstockung des Personals, das nunmehr in zwei getrennten Senaten seine Geschäfte ausübte.²

Die Rechtspflege machte es notwendig, dass der Magistrat nicht nur über spezielle Amtsräume wie Verhörzimmer verfügte, sondern dass auch Räume für Arrestanten, die in gerichtlicher Untersuchung standen oder eine Strafe abzubüßen hatten, vorhanden sein mussten. Dies betraf zu einem geringen Teil die Zivilgerichts-

¹ Vgl. Anton MELL, Die Kriminalgerichts-Organisation Kaiser Josefs II. in den böhmisch-österreichischen Erblanden. In: ZHVSt 24 (1928), 61–112; DERS., Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark, hg. durch die Historische Landeskommission für Steiermark, Graz/Wien/Leipzig 1929, 620f.

² Vgl. Gerhard MARAUSCHEK, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Graz 1784 bis 2003. In: WALTER BRUNNER (Hg.), Geschichte der Stadt Graz, Bd. 1: Lebensraum – Stadt – Verwaltung, Graz 2003, 189–214.

barkeit, also die *politischen Verhafteten*, zu einem weit größeren Teil aber die Strafgerichtsbarkeit. Am zahlreichsten waren die Untersuchungshäftlinge, die sich wegen eines Kriminalverbrechens zu verantworten hatten. Bei schweren Verbrechen oder komplizierten Verfahren dauerte es meist mehrere Monate, ja sogar bis zu einem Jahr und länger, bis ein Prozess vom innerösterreichischen Appellationsgericht in Klagenfurt bzw. von der Obersten Justizstelle in Wien bestätigt wurde und abgeschlossen werden konnte. Bei einem Schuldspruch saß ein Verbrecher in der Folge seine Strafe beim Kriminalgericht Graz ab, wenn er zu nicht mehr als sechs Monaten schweren Kerkers oder zu nicht mehr als einem Jahr im Kerker des ersten Grades verurteilt worden war.³ Alle länger dauernden Kerkerstrafen waren im Provinzialstrafhaus in der Karlau oder auf einer Festung zu verbüßen. Die zweite Gruppe bildeten Personen, die wegen einer schweren Polizeübertretung in Untersuchung standen bzw. einer solchen überführt wurden. Verhängte man in diesen Fällen eine Freiheitsstrafe, so reichte das Strafmaß von einfachem Arrest von einem Tag bis zu strengem Arrest von sechs Monaten, der ebenfalls in den Gefängnissen des Magistrats abzusitzen war.⁴ Schließlich benötigte man noch Raum für die Schubpersonen, die in Graz beschäftigungs- und unterstandslos aufgegriffen wurden und die man nach der Feststellung ihrer Personalien in Sammeltransporten an ihre Heimatorte abschob.

„Schleunige Abhilfe unerlässlich“ – Die Arreste des Grazer Rathauses

Die Arreste für all diese unterschiedlichen Personengruppen befanden sich im Rathaus am Hauptplatz. Nachdem die vorhandenen Räumlichkeiten im ersten Amtsgebäude aus dem 16. Jahrhundert völlig ungenügend waren, setzte man hohe Erwartungen in den vergrößerten Neubau des Rathauses zu Beginn des 19. Jahrhunderts.⁵ Nach den Plänen des Architekten Christoph Stadler wurde im südwestlichen Teil des Rathauses ein eigener Gefangenentrakt, der so genannte Arresthof, eingerichtet, der im Gegensatz zum dreistöckigen Haupttrakt durch seine geringeren Raumhöhen vier Geschosse umfasste. Dieser weitgehend abgeschlossene Gebäude teil verfügte über einen separaten Eingang und ein eigenes Stiegenhaus und war um

einen kleinen Hof angeordnet. Ausgehend von einem Gefangenenstand von 74 Personen, hatte man hier neun Arreste sowie Unterkünfte für das Wachpersonal und den Kerkermeister eingerichtet. Bereits mit dem Bezug des neuen Amtsgebäudes 1807 zeigte sich jedoch, dass damit bei weitem kein Auslangen gefunden werden konnte. Diesem Übelstand versuchte man mit sofortigen Umbaumaßnahmen zu begegnen, die in den nächsten Jahren freilich nicht mehr abreißen sollten. In der Folge mussten nicht nur der Stadtdiener sowie andere Magistratsbeamte ihre Wohnräume im Rathaus verlassen, 1823 wurde sogar der Bürgermeister aus dem Amtsgebäude ausgesiedelt und in einem benachbarten Haus in der Herrengasse untergebracht. Die auf diese Weise gewonnenen Zimmer wurden sukzessive zu Gefängnissen umgestaltet, sodass schließlich 17 Arresträume zur Verfügung standen. Acht davon lagen im dritten Stock des Haupttraktes des Rathauses und schauten – den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechend – auf den belebten Hauptplatz bzw. die Herrengasse.

Auch in anderen Punkten konnten die Bestimmungen des Strafgesetzes über die Beschaffenheit von Kriminalarresten und Untersuchungsgefängnissen nicht eingehalten werden. Die sanitären und gesundheitlichen Missstände im Gefängnistrakt des Rathauses waren eklatant. Alle Umbauten und Verbesserungsmaßnahmen konnten nichts daran ändern, dass die meisten Arreste durch den engen Innenhof viel zu wenig Licht und Frischluft erhielten und teilweise feuchtes Mauerwerk aufwiesen. Die zentral angeordneten Aborte und Senkgruben verpesteten darüber hinaus nicht nur die Luft, sondern verunreinigten auch das Wasser des daneben liegenden Brunnens. Verschärft wurde diese ohnehin schlechte Ausgangssituation durch die chronische Überfüllung mit Gefangenen, von denen sich in Spitzenzeiten bis zu 147 Personen im Arresthof des Rathauses drängten und *in einem Gefängnis acht, neun, elf bis 17 Arrestanten zusammengehäuft* werden mussten.⁶ Diese katastrophalen Verhältnisse begünstigten nicht nur zahlreiche Krankheiten, sondern führten nach Meinung der Ärzte sogar zu einer Reihe von Todesfällen.

Auch die sichere und abgeschlossene Verwahrung der Untersuchungshäftlinge und Arrestanten war im Rathaus nicht gewährleistet. Das begann bereits damit, dass die Kommunikation der Gefangenen nicht unterbunden werden konnte und die Arrestanten über geöffnete Arrestfenster ungeniert ihre Erfahrungen austauschten und Absprachen trafen, was sich bei laufenden Gerichtsverfahren bisweilen höchst nachteilig auswirkte. Damit nicht genug, gelangten auf verschlungenen Wegen immer wieder verbotene Gegenstände, darunter auch gefährliche Werkzeuge und Waffen, in den Gefangenentrakt und wurden unter den Arrestanten weitergereicht und verteilt. Bei derartigen Sicherheitsmängeln konnten selbst Ausbruchversuche nicht immer verhindert werden.⁷

³ Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizey-Übertretungen und dem Verfahren bey denselben, Wien 1803 (künftig: StGB 1803), Erster Teil, § 457. Mit Hofdekret vom 30. Dezember 1809 wurde ergänzend bestimmt, dass auch jene Kriminalverbrecher, die zu nicht mehr als zwei Jahren Kerker im ersten Grad verurteilt worden waren, ihre Strafzeit an den jeweiligen Landgerichten verbringen konnten, mit Hofdekret vom 18. August 1821 nahm man von dieser Regelung allerdings wieder Abstand.

⁴ StGB 1803, Zweiter Teil, §§ 11–14.

⁵ Vgl. dazu v. a.: Fritz POPELKA, Geschichte der Stadt Graz, Bd. 1, Graz 1928, 2. Aufl. (unv. Nachdruck) Graz/Wien/Köln 1959/60, Nachdruck 1984, 438–444; Elke HAMMER-LUZA/Elisabeth SCHÖGGL-ERNST, Graz im Bild. Ansichten und Einsichten (= VStLA 10), Graz 2003, 27–29; Elisabeth SCHÖGGL-ERNST, Recht und Gericht. In: BRUNNER, Geschichte der Stadt Graz (wie Anm. 2), Bd. 1, 378.

⁶ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, 1. Teil: Bericht des Kreisamtes Graz über die vorgenommene Untersuchung der magistratl. Arreste zu Graz, 17. 4. 1822.

⁷ Vgl. Elke HAMMER-LUZA, „Finster, feucht und luftlos“. Die Arreste im Grazer Rathaus zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In: ZHVSt 98 (2007), 261–282.

Angesichts der unbefriedigenden Raumsituation im Rathaus entwickelte man bald Pläne, die über den bloßen Um- und Ausbau des Amtsgebäudes am Hauptplatz hinausgingen und stattdessen die Errichtung eines eigenen städtischen Arresthauses zum Inhalt hatten. Im Laufe der Jahre favorisierte man unterschiedliche Projekte, darunter den Umbau des ehemaligen Scharfrichterhauses in der Raubergasse, die Adaptierung eines Traktes des Grazer Franziskanerklosters oder überhaupt einen Neubau direkt neben dem Provinzialstrafhaus in der Karlau.⁸ Besonders viel Hoffnung setzte man auf die Umgestaltung der Herbersteinischen Häuser auf dem Karmeliterplatz zu einem kombinierten Arrest- und Zwangsarbeitshaus,⁹ wovon allerdings aus Kostengründen wieder Abstand genommen werden musste.

Schon im Juli 1813 standen daneben die so genannten Prathengeyerischen Häuser im Dritten Sack zur Diskussion. Der Magistrat Graz zeigte sich davon überzeugt, dass in den Gebäuden nicht nur die neuen Arreste, sondern auch das Zwangsarbeitshaus bequem und allen Anforderungen gerecht untergebracht werden könnten. Erste Kaufverhandlungen mit den Besitzern der Liegenschaft, den Erben nach Josepha Prathengeyer, verliefen erfolgversprechend. Auf Drängen des Magistrats fand sich daher im Oktober des Jahres eine Kommission zusammen, welche die Aufgabe hatte, die Zweckmäßigkeit der Baulichkeiten genauer in Augenschein zu nehmen. Das Resultat fiel ernüchternd aus: Nach Meinung der Oberbaudirektion war das Anwesen für die Nutzung als Inquisitionshaus viel zu klein und überdies von seiner Beschaffenheit schlichtweg ungeeignet. Die Sachverständigen brachten eine ganze Reihe von Kritikpunkten vor, darunter die schlechte Qualität des Mauerwerks, die unmittelbare Nähe der äußerst verkehrsreichen Straße und die Feuergefahr durch die Enge der Passage. Auch der mangelnde Luftzug durch den zu engen Hof und die eingeschlossene Lage am Fuße des Schlossbergs sowie das Fehlen eines Gartens für Spaziergänge bzw. zum Auslüften und Trocknen der Wäsche wurden bemängelt. Der Magistrat musste sich der Entscheidung der übergeordneten Stellen fügen und das Projekt – zumindest vorderhand – fallen lassen; aus dem Gedächtnis verlor man es freilich nicht.¹⁰

Als 1821 aufgrund der im Rathaus fehlenden Krankenzimmer verzweifelt nach einem Ausweichquartier für Arrestanten mit ansteckenden oder ekelregenden Krankheiten gesucht wurde, brachte der Magistrat neben anderen Objekten erneut das Prathengeyerische Anwesen am Sacktor in Vorschlag. Diesmal äußerten die Sachverständigen ihre Zustimmung. Im ersten Stock des Hauses fanden sie eine passend große Wohnung mit drei Zimmern und Küche vor, die ohne viel Aufwand zu zwei getrennten Krankenzimmern und einem Zimmer für den Aufseher umzugestalten gewesen wären. Doch nunmehr sahen sich die Besitzer der Liegenschaft

⁸ StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 8, H. 38 u. H. 39: 1817-318: Magistratliche Arreste.

⁹ StLA, Pläne Landesbaudirektion Graz, M. 7, Nr. 111: Herbersteinsches Haus am Karmeliterplatz, 1818.

¹⁰ StLA, Gub., Fasz. 47, 23809/1813: Protokoll über die vorläufige Untersuchung des vom Stadtmagistrat Graz zur Unterbringung der Strafärreste vorgeschlagenen Gebäudes Nr. 254 und 256 im Dritten Sack, 19. 10. 1813.

außerstande, dem Ansuchen um eine Anmietung der Räumlichkeiten zu entsprechen, da die Wohnung von einem Mitglied der Prathengeyerischen Familie bis auf weiteres belegt war.¹¹

Nachdem die Zahl der magistratlichen Arrestanten im Jahre 1822 einen absoluten Höchststand erreicht hatte und die behandelnden Ärzte und Chirurgen nicht genug vor den schädlichen Folgen der schlecht belüfteten und überfüllten Gefängnisse im Rathaus warnen konnten, wiederholte der Magistrat Graz seinen Vorstoß und drängte auf den Ankauf der Prathengeyerischen Häuser zumindest zur behelfsmäßigen Herstellung von Arresten. Das Gubernium stellte sich allerdings gegen diesen Vorschlag. Er sah es als Verschwendung der ohnehin beschränkten öffentlichen Gelder an, nur eine provisorische Lösung zu schaffen, die wenige Jahre später überholt sein würde. Stattdessen entschied man sich für einen kostengünstigeren Weg, nämlich die Wohnung des Bürgermeisters im Rathaus räumen zu lassen und den gewonnenen Platz für weitere Arreste zu verwenden.¹²

Doch der Magistrat blieb hartnäckig. Sein erklärtes Ziel war es, die Kriminalrechtspflege in einem eigenen Gebäude unterzubringen und das Rathaus wieder ausschließlich für die politischen und ökonomischen Amtsgeschäfte zur Verfügung zu haben. So ging es in den nächsten Jahren Schlag auf Schlag. Als 1825 durch die Verhaftung und gerichtliche Untersuchung einer Reihe von Mitgliedern der „Stradafiselbande“ die magistratlichen Arreste aus allen Nähten platzten und bereits die Lazarettkaserne als Ausweichquartier angemietet werden musste, brachte man erneut die Benützung der Prathengeyerischen Häuser als bestmögliche Alternative für die Verwahrung der besonders gefährlichen Kriminalverbrecher ins Spiel. Insbesondere hatte man die zum Anwesen gehörigen *trockenen, luftigen und lichten* Kasematten der ehemaligen Sacktorbastei im Auge, in denen abgeschlossene, ausbruchsichere Blockkerker für sechs bis zwölf Personen entstehen sollten. Die medizinischen Sachverständigen stellten sich allerdings gegen einen solchen Plan, ebenso wie die Baubehörden von einer Adaptierung der bestehenden oberirdischen Gebäudeteile abrieten. Überraschenderweise führte gerade diese wenig günstige Ausgangsposition zu einer Grundsatzentscheidung, hinter der letztlich alle Behörden standen: Am Standort sollte festgehalten werden, allerdings unter gänzlich veränderten Parametern. Anstatt die Liegenschaft wie bisher geplant nur anzumieten und behelfsmäßig umzugestalten, wollte man sie ankaufen und für einen großzügigen Neubau verwenden.¹³

¹¹ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Protokoll über die Ausmittlung einer Unterkunft für die mit ansteckenden Krankheiten behafteten Inquisiten des Stadtmagistrates und Kriminalgerichtes Graz, 4. 6. 1821.

¹² StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Bericht des Guberniums an die Wiener Hofkanzlei, 14. 8. 1822.

¹³ StLA, Innerösterreichisches Appellationsgericht Klagenfurt (künftig: AG) 7645/1825.

„Licht und luftig“ – Die Prathengeyerischen Häuser im Dritten Sacktor und ihre Nachbargebäude

Den Ausgangspunkt aller Überlegungen zu einer Transferierung oder Neuerichtung eines Arresthauses bildeten die Prathengeyerischen Häuser, die eigentlich einen Komplex mehrerer unterschiedlich gearteter Baulichkeiten darstellten. Im Besitz der Familie standen zu Beginn des 19. Jahrhunderts einerseits das dritte Sacktor mit der Bastion Nr. XI und den darauf befindlichen Gebäuden sowie andererseits der an das Stadttor südlich angebaute magistratliche Turm.

Das dritte Sacktor wurde um 1625 erbaut.¹⁴ Es bestand aus zwei Torgebäuden mit gewalmten Dächern, die einen kleinen Hof umschlossen. Der stadtauswärts gewandte Torbau hatte über der mit einem Tonnengewölbe überspannten Durchfahrt ein niedriges Geschoss mit drei nordseitigen, quadratischen Fenstern und einem kleinen Fenster in den Hof. Auch der innere, deutlich kleinere Torbau verfügte im zweiten Stockwerk über einen Raum mit Lichtöffnungen in beide Richtungen. Diese massiven Torbauten, die eine durchschnittliche Mauerdicke von über zwei Metern aufwiesen, waren durch zwei Flügel miteinander verbunden. Insgesamt erstreckte sich das Sacktor über eine Länge von 21 Metern, an seinem nördlichen Ausgang schloss sich eine hölzerne Brücke über den Stadtgraben an.¹⁵

Westlich des Stadttores in Richtung des Flusses erstreckte sich die Sacktorbastei (Bastion Nr. XI). Sie wurde zum Schutz der Bürgerschaft des Sackviertels um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Form eines unregelmäßigen Siebenecks errichtet und 1671 durch in die Mur getriebene Wehren gesichert. Die aus Bruchsteinmauerwerk gefertigte Bastei enthielt Kasematten, die durch sechs tief eingeschnittene, vergitterte Öffnungen etwas Licht erhielten. Auf dem Plateau der Bastei, die das Straßenniveau um etwa zwei Meter überragte, erhoben sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts mehrere hüttenartige Gebäude.¹⁶

Sacktor und Bastei zählten zur Gült Fortifikatorium, später auch Liebenweingült genannt, wo sie unter der Urbar-Nummer 40 geführt wurden. Mit diesem Besitz verbunden war außerdem der Stadtgraben unterhalb des Sacktorgebäudes mit einem Garten von 100 Quadratklaftern, ausdrücklich ausgenommen blieben jedoch die allgemeine Durchfahrt durch das Torgebäude, die Wachstube sowie das Fleischaufschlagshäuschen. Aufgrund der exponierten Lage dieser Güter wurde jeder Besitzer dazu verpflichtet, die alten Mauern der Bastei und des Torgebäudes gut instand zu

¹⁴ Vgl. Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz. Die Profanbauten des 1. Bezirkes Altstadt. Bearbeitet von Wiltraud RESCH (= Österreichische Kunsttopographie 53), Wien 1997, 458; POPELKA, Graz I (wie Anm. 5), 221f.; Anton SCHLOSSAR, Die Stadttore von Alt-Graz. In: Grazer Schreib-Kalender für das Schaltjahr 1912, 45f.; Eduard ANDORFER, Die Grazer Stadttore II. In: Grazer Schreib- und Amts-Kalender 1932, 221–225; HAMMER-LUZA/SCHÖGGL-ERNST, Graz im Bild (wie Anm. 5), 59f.

¹⁵ Vgl. Konrad STEINER, Vom alten Graz, Graz 1951, 83–92; StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 9, H. 40: 1817-318: Magistratliche Arreste: Sacktor, magistratlicher Turm und Fleischaufschlagshäuschen, Erdgeschoss, 1. Stock, 2. Stock, Grundrisse, undat.

¹⁶ Vgl. STEINER, Graz (wie Anm. 15), 194–196.



Abb. 1: Drittes Sacktor, 1801, Johann Wachtl, Feder laviert
(StLA, OBS Graz II-D3 G2)

halten.¹⁷ 1802 erwarb Mathias Prathengeyer, ehemaliger Postmeister von Marburg, das Sacktor und die Bastei mit den darauf befindlichen Gebäuden von Anton Sailer, zwei Jahre später kaufte Josepha Prathengeyer um 5.000 fl den gesamten Komplex. Nach ihrem Tod traten ihre Kinder gemeinsam die Erbschaft an.¹⁸

Im Süden stieß das Sacktor an ein zweistöckiges Gebäude mit fast quadratischem Grundriss, das als „alter Stadtturm“ oder „magistratlicher Turm“ bezeichnet wurde. Auf sein hohes Alter verwiesen schon allein seine Außenmauern, die etwa 1,20 Meter dick waren.¹⁹ Jedes Geschoss hatte Platz für zwei Räume, die bei Bedarf noch abgeteilt werden konnten. Der Turm stand durch eine Treppe mit dem Torgebäude in Verbindung. Die Liegenschaft war dem Magistrat Graz dienstbar und trug die alte Hausnummer 199.²⁰ Im 18. Jahrhundert lebten hier der Mauteinnehmer Joseph Posch,

¹⁷ StLA, MTK, GH 367: Gült Fortifikatorium; MTK GH 384: Ständische Gült Landhaus; GB II, BG Graz Stadt, Nr. 1298a: Gült Fortifikatorium, Grundbuch 1796–1823.

¹⁸ StLA, GB II, BG Graz Stadt, Nr. 1205: Gült Liebenwein, Altes Grundbuch; GB II, BG Graz Stadt, Nr. 1201: Gült Liebenwein, Grundbuch.

¹⁹ Vgl. STEINER, Graz (wie Anm. 15), 83–92.

²⁰ Die Nummerierung im Grazer Häuser- und Gassenbuch von Arnold LUSCHIN-EBENGREUTH (POPELKA, Graz I wie Anm. 5, 600) stimmt nicht mit der tatsächlichen Nummerierung im Grundbuch überein.

später Thomas Marckut und seine Ehefrau Elisabeth und schließlich der Schneider Franz Wilcke. Von seinem Besitznachfolger, dem Tischler Anton Pessendorfer, erwarb Mathias Prathengeyer den Stadtturm im Jahre 1802 um 1.200 fl und vererbte ihn an seine Kinder weiter.²¹

Anfang des 19. Jahrhunderts trugen die beiden Liegenschaften der Familie Prathengeyer die Hausnummern 254 und 256.²² Gerade noch in der Innenstadt liegend, aber doch abgesondert genug, bestach vor allem die Örtlichkeit der Realitäten. Durch die erhöhte Bastion lag der Platz im Sonnenlicht und hatte zugleich den Vorteil eines ständig durchziehenden Lufthauchs. Besonders entzückt zeigte man sich von der *schönen freien Aussicht über die Mur nach den Feldern von Eggenberg, den Plabutschberg und Gösting, so wie aufwärts bis St. Veit an das niedere Gebirge.*²³ Das konnte allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass sich der Bauzustand der betreffenden Gebäude alles andere als gut präsentierte. Einigermaßen zufrieden zeigte man sich noch mit dem Tor- und dem Turmgebäude sowie den Festungsmauern und den Kasematten. Die auf der Bastion befindlichen Häuser – oder vielmehr Hütten – waren hingegen in äußerst schlechtem Zustand. Es handelte sich dabei in erster Linie um *Schupfen mit Holzdächern* bzw. kleine zerstreute Wohnungen, die in sich verschachtelt waren. Insgesamt zählte man 18 größere und kleinere Zimmer, die teilweise direkt unter dem Dach lagen. Vor den Gebäuden erstreckte sich ein schmaler, länglicher Hof, von dem man durch ein großes Eingangstor in die Sackstraße gelangte.

Besonders beklagte man die große Feuergefährlichkeit dieser Unterkünfte, die schon einmal zu einer polizeilichen Sperre der Wohnungen geführt hatte. Die Küchengewölbe waren schadhaft, die Rauchfänge verbaut, selbst in der Nähe der Feuerstellen gab es Brettverschalungen, und auch in den engen, über so genannte fliegende, also freitragende, Stiegen aus Holz erreichbaren Dachzimmern hatte man Öfen aufgestellt. Der mit Schindeln gedeckte Dachstuhl musste wegen Einsturzgefahr bereits abgestützt werden, die Dippel- und Riemlingsböden waren morsch und teilweise eingesunken, die Fußböden, Fensterstöcke, Türen und Kachelöfen boten ein trauriges Bild. In manchen Räumen zeigten sich feuchte Stellen, und das Mauerwerk war beschädigt und bröckelte. Generell erwiesen sich die Wände als viel zu dünn, um darauf ein Ziegeldach aufsetzen zu können. Dazu kam noch die geringe Raumhöhe der Zimmer, die oft nicht einmal zwei Meter ausmachte. Ungeachtet dieser Mängel waren die Wohnungen in den Prathengeyerischen Häusern an private Parteien vermietet. Die Kasematten nutzte ein lokaler Geschirrfabrikant als Lager.²⁴

²¹ StLA, GB I, Nr. 4804: Magistrat Graz, Grundbuch, Viertel Murgasse, Kälbernes Viertel und Mittlerer und Äußerer Sack; GB I, Nr. 4629: Magistrat Graz, Grundbuch D, Viertel Murgasse, Mittlerer und Äußerer Sack; GB II, BG Graz Stadt, Nr. 1234: Magistrat Graz, Intabulationsquatern 1802.

²² StLA, FK Nr. 2368 (Prot.): Graz, Innere Stadt (Bp. 393, 395).

²³ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Protokoll des Grazer Kreisamtes über die Errichtung eines Inquisitionshauses, 29. 4. 1825 (Im Bestand des Grazer Kreisamtes selbst – Fasz. 30, 16350/1822 – haben sich im Übrigen keine Akten zum Bau des „Kriminal“ erhalten).

²⁴ StLA, Gub., Fasz. 47, 23809/1813: Protokoll über die Unterbringung der Strafarrreste in den Prathengeyerischen Häusern Nr. 254 und 256 im Dritten Sack, 19. 10. 1813; Gub., Fasz. 47,

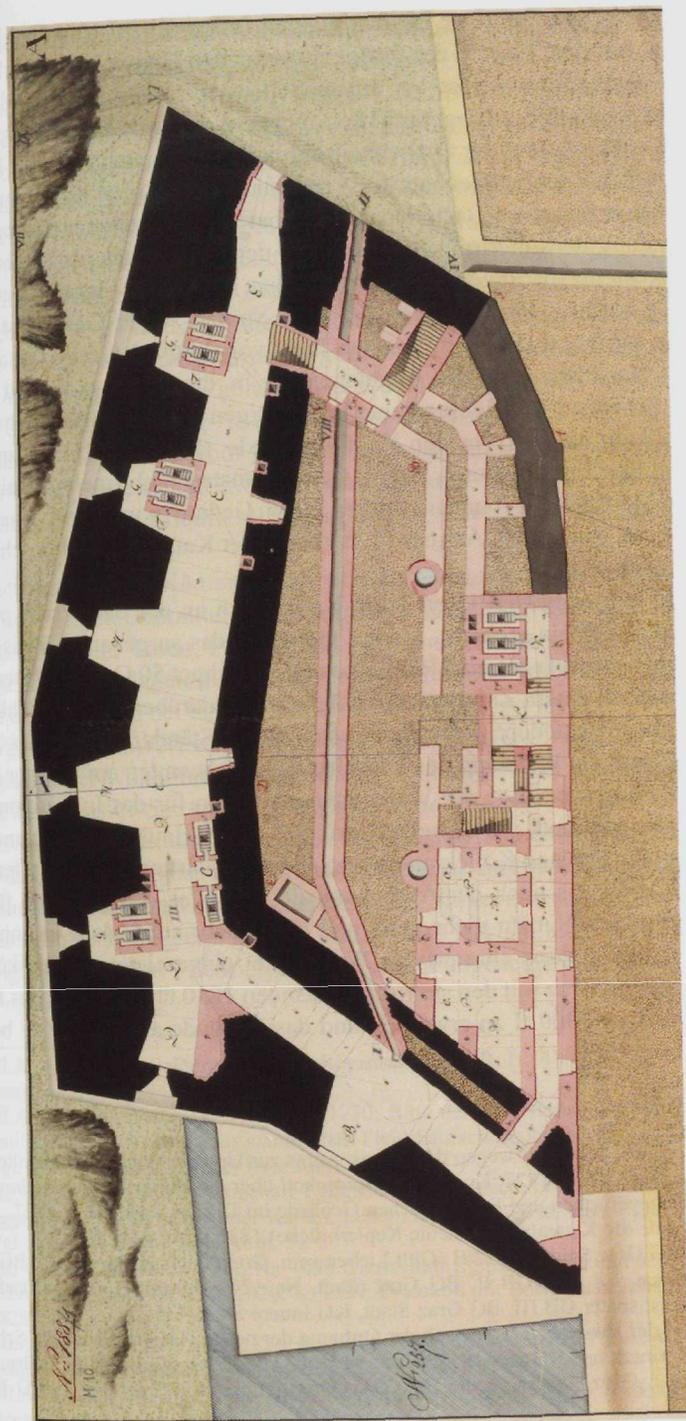


Abb. 2: Inquisitions- und Arresthaus, Untergeschoss mit den Kasematten der ehemaligen Sackbastion, Grundriss, 1826, Joseph Rothmayer (StLA, Pläne Landesbanddirektion, M. 10, Nr. 188/1)

Trotz dieser im Zuge mehrerer Besichtigungen festgestellten Unzulänglichkeiten glaubte man, mit dem Erwerb der Prathengeyerischen Häuser in jedem Fall ein gutes Geschäft zu machen. Selbst bei einem Scheitern des Projektes und einem möglichen Weiterverkauf der Liegenschaften rechnete man mit einem Gewinn, da man auf eine Wertsteigerung der Örtlichkeit durch den geplanten Bau der Kettenbrücke vertraute.²⁵ Bei einem Neubau des Arresthauses ging man davon aus, dass der Aufbau auf den massiven Basteimauern als bereits vorhandenen Grundfesten und die Verwendung der unterirdischen Gewölbe der Kasematten als Kellerräume beträchtliche Kostenersparungen bringen würden. Bei den ersten Kaufsverhandlungen, die Mathias Prathengeyer 1823 im Namen seiner Geschwister und Miterben führte, verlangte die Familie einen Preis von 3.700 fl für die Gesamtheit der Realitäten. Nachdem sich die Angelegenheit in die Länge zog und durch das ungewisse Schicksal der Häuser keine langfristigen Vermietungen mehr möglich waren, erhöhten die Besitzer den Kaufpreis Ende 1825 auf 4.000 fl und verlangten eine baldige Entscheidung, da sie sich ansonsten nicht mehr an ein Vorkaufrecht des Magistrats gebunden fühlten. Ihre Geduld wurde auf eine harte Probe gestellt, denn erst am 23. August 1826 konnte der Kaufvertrag abgeschlossen werden.²⁶

Direkt neben dem magistratlichen Turm befand sich an der Sackstraße mit der Hausnummer 255 noch ein weiteres, kleines Gebäude: das so genannte Fleischaufschlagshäuschen.²⁷ Es umfasste eine Fläche von umgerechnet 50 Quadratmetern und bestand ebenerdig aus einem Zimmer samt Küche sowie darüber einem Dachboden. Diese Räumlichkeiten standen im Besitz der steirischen Stände, die hier das Amtszimmer und zugleich die Wohnung des Fleischaufschlagsbeamten am Sacktor untergebracht hatten. Schon im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für das Inquisitionshaus drängte der Magistrat darauf, aus Sicherheitsgründen dieses Haus abzulösen und dem dort wohnenden „Aufschlags-Kollektanten“ ein anderes Quartier zu verschaffen. Die Sorge verstärkte sich, als nach der Aufhebung des Gefalles das Gebäude für die Stände keinen direkten Nutzen mehr hatte und die Gefahr stieg, dass in unmittelbarer Nähe des Arresthauses eine private Wohnpartei eingemietet werden könnte. Obwohl der Magistrat Graz mit den steirischen Ständen 1830 übereinkam, das Häuschen um den Preis von 300 fl zu erwerben und das Gebäude ab dieser Zeit bereits

für seine Zwecke nutzte und instand hielt,²⁸ sollte es noch weitere fünf Jahre dauern, bis die Eigentumsübertragung offiziell erfolgte.²⁹

Nachdem man die Überlegung anstellte, den Bau des „Kriminal“ nach Möglichkeit über das Sacktor hinweg auf die schlossbergseitige Straßenseite auszudehnen, hielt man es für zielführend, auch die dort befindlichen Liegenschaften zu erwerben. Es handelte sich dabei in erster Linie um ein der Grundherrschaft Eggenberg mit der Urbar-Nummer 293 zugehöriges Gebäude, das Anfang des 17. Jahrhunderts, vermutlich zeitgleich mit dem Stadttor, errichtet worden war.³⁰ Das Anwesen grenzte an seiner Vorderseite an die Sackstraße, an seiner Rückseite an den Schloßberg, nördlich reichte es direkt an die Stadtmauer und südlich mit seiner halben Mauer an das benachbarte Haus eines bürgerlichen Goldarbeiters.³¹ Das Haus, zu dem auch ein Gartengrundstück gehörte, stand im 18. Jahrhundert im Besitz von bürgerlichen Schuhmachern,³² ab 1811 wechselte es in rascher Folge mehrere Male den Eigentümer, bis es 1822 vom Müllermeister Johann Sauer erworben wurde. Dieser verkaufte die Liegenschaft zwei Jahre später um 1.600 fl an den ehemaligen Wegmautpächter Lorenz Friedrich bzw. an dessen Sohn Johann, einen Schneidergesellen.³³

Nach Aussage der Käufer befand sich das Gebäude, das damals die Hausnummer 253 trug, bei der Übernahme in einem sehr schlechten Zustand. Johann Friedrich musste alle Öfen, Türen, Fenster und Schlösser erneuern bzw. reparieren und das Dach und die Holzlagen instand setzen, was ihn rund 1.000 fl kostete.³⁴ Tatsächlich wurde das Anwesen bei einer unparteiischen Schätzung im Februar 1825 bereits mit einem gesteigerten Wert von rund 2.300 fl bemessen. Trotz aller Aufwendungen blieb die Qualität der Wohnräume aber mehr als bescheiden; bei einem Lokalausweis wurde das zweistöckige Gebäude sogar als *feucht, dumpf und nass* beschrieben.³⁵ Im Haus wohnten neben der Mutter des Hausbesitzers noch sieben weitere Wohnparteien, darunter Tagelöhner, ein Handwerksgehilfe, ein Invalide und drei alleinstehende Frauen. Sie verfügten in der Regel nur über Zimmer und Küche. Der eingenommene Mietzins war entsprechend niedrig und machte jährlich nicht mehr als 172 fl aus.³⁶ So zeigte sich Johann Friedrich durchaus nicht abgeneigt, das Anwesen dem Magis-

²⁸ StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 10, H. 41/1: 1823-1225: Magistratliche Arreste.

²⁹ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Bitte des Magistrats Graz um Herbeiführung der Ratifikation des Ankaufs des ständischen Fleischaufschlaglokals, 12. 6. 1835.

³⁰ Vgl. RESCH, Kunstdenkmäler (wie Anm. 14), 326.

³¹ StLA, GB I, Nr. 4699: Herrschaft Eggenberg, Grundbuch 1770; GB I, Nr. 4623: Herrschaft Eggenberg, Grundbuch, Ämter Karlau, Lebern und Stadt Graz, um 1780.

³² Vgl. POPELKA, Graz I (wie Anm. 5), 607.

³³ StLA, GB II, BG Graz Stadt, Nr. 1093: Herrschaft Eggenberg, Grundbuch.

³⁴ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Protokoll mit Lorenz und Johann Friedrich, 29. 11. 1825.

³⁵ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Protokoll wegen des Provisoriums zur Unterbringung der Inquisiten und Arrestanten zu Graz, 12. 3. 1827.

³⁶ StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 10, H. 41/1: 1823-1225: Magistratliche Arreste.

2529/1820, K. 1229: Protokoll wegen des Provisoriums zur Unterbringung der Inquisiten und Arrestanten zu Graz, 12. 3. 1827; Kommissionsprotokoll über die Herstellung eines Provisoriums im Prathengeyerischen und Friedrichschen Gebäude im Dritten Sack, 19. 5. 1827.

²⁵ Tatsächlich wurde die Kettenbrücke (heute Keplerbrücke) 1836 fertig gestellt.

²⁶ StLA, GB II, BG Graz Stadt, Nr. 1201: Gült Liebenwein, Grundbuch; später GB III, BG Graz Stadt, KG Graben, EZ 305; GB II, BG Graz Stadt, Nr. 1221: Magistrat Graz, Grundbuch, Viertel Landhaus; später GB III, BG Graz Stadt, KG Innere Stadt, EZ 292.

²⁷ Häuser-Schema der Hauptstadt Graz nach der Ordnung der neuen Hausnummern. In: Schematismus für Steiermark und Kärnten 1813; StLA, MTK GH 384: Ständische Gült Landhaus; FK Nr. 2368 (Prot.): Graz, Innere Stadt (Bp. 394); Orig.-Dupl., BG Graz, Nr. 1: KG Innere Stadt.

trat Graz zu überlassen, und mit Kaufvertrag vom 23. August 1826 ging die Liegenschaft um 2.500 fl in das Eigentum der Stadt über.³⁷

Zur Abrundung des Besitzes auf der Schloßbergseite kaufte der Magistrat Graz noch zwei weitere Grundstücke dazu. Sie standen im Besitz des schon genannten Müllermeisters Johann Sauer, der sie von den steirischen Ständen bzw. vom Schustermeister Lorenz Scherer erworben hatte.³⁸ Der untere, noch relativ flache Garten grenzte direkt an das Sacktor bzw. an das Haus des Johann Friedrich. Ein Teil davon wurde dem Hausbesitzer als Hofraum überlassen, der Rest diente als Küchengarten bzw. war mit Weinstöcken bepflanzt. Das zweite Grundstück befand sich direkt am steilen Abhang des Schloßberges. Johann Sauer hatte den felsigen Untergrund zu einem Weinberg umgestaltet und schon erste Ernten eingefahren. Wegen der damit verbundenen Mühn und Kosten wollte der Müllermeister das Landstück nur sehr ungern abgeben, umso mehr, da sein gekelterter *Grazer Stadtberger* ziemlich *qualitätsmäßig* ausgefallen war. Um den Preis von 500 fl konnte er sich allerdings vorstellen, sich von seinem Besitz zu trennen.³⁹ Johann Sauer sollte den Abschluss des Geschäftes allerdings nicht mehr erleben, der Magistrat Graz wurde schließlich mit seinen Erben am 23. August 1826 um die seinerzeit vereinbarte Kaufsumme handelseins.

„Zweckmäßig und minder kostspielig“ – Planung und Vorbereitung 1826/27

Nachdem die steirischen Behörden überein gekommen waren, ein Inquisitions- und Arresthaus auf der Sacktorbastei zu errichten und der Ankauf der dafür erforderlichen Grundstücke in die Wege geleitet worden war, konnte an die Erstellung der ersten Baupläne geschritten werden. Da allerdings noch immer keine Entscheidung über die schon lange diskutierte neue Kriminalgerichtsorganisation der Steiermark gefallen war, wusste man nicht genau, welchem Zweck das Gebäude letztlich dienen sollte. Wenn es zur Einrichtung von Kriminalgerichten für jeden der fünf steirischen Kreise kam, musste das neue „Kriminal“ die Funktion eines Inquisitions- und Arresthauses für den gesamten Grazer Kreis erfüllen, unterblieb diese Neustrukturierung, so waren allein die Bedürfnisse des Magistrats als Stadtgericht und Landrecht zu befriedigen.⁴⁰ Um Zeit zu sparen, wollte man bei der Planung daher beide Eventualitäten in Betracht ziehen. Unklar war zunächst auch die Ausrichtung des neuen Gebäudes. Anfangs dachte man daran, das Arresthaus, ausgehend vom Grundriss der Sackbastei, in Richtung Norden, also mit Einbeziehung des Stadtgrabens, zu errichten. Bei näherem Augenschein erwies sich diese Bauführung jedoch als sehr

³⁷ StLA, GB II, BG Graz Stadt, Nr. 1093: Herrschaft Eggenberg, Grundbuch.

³⁸ StLA, GB II, BG Graz Stadt, Nr. 1205: Gült Liebenwein, Altes Grundbuch, Urb.-Nr. 41; GB II, BG Graz Stadt, Nr. 1172: Ständische Gült Landhaus, Grundbuch, Urb.-Nr. 12.

³⁹ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Protokoll mit dem bürgerlichen Müllermeister Johann Sauer, 9. 11. 1825.

⁴⁰ Vgl. MELL, Kriminalgerichts-Organisation (wie Anm. 1), 109–112.

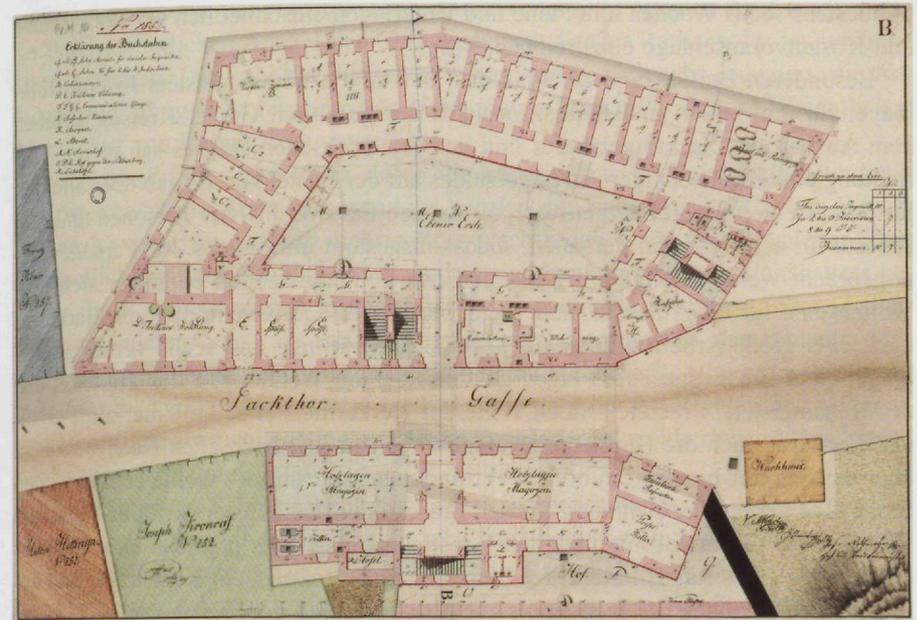


Abb. 3: Inquisitions- und Arresthaus, Grundriss, 1826, Joseph Rothmayer (StLA, Pläne Landesbaudirektion, M. 10, Nr. 188/2)

nachteilig. Der weiche Untergrund und die Nähe des Wassers machten dort die Setzung von Rosten und Stützen notwendig, was erheblichen Mehraufwand und Kosten verursacht hätte. Auch der vom Schlossberg durch den Stadtgraben verlaufende Kanal stand dieser Variante entgegen. All das bekräftigte die Entscheidung, eine Erweiterung des auf der Bastei liegenden Hauptgebäudes über das Gewölbe des Sacktors auf die Schlossbergseite unter Einbeziehung des ehemaligen Friedrichschen Gebäudes vorzunehmen.⁴¹

Mitte Jänner 1826 wurden alle Grazer Baumeister eingeladen, ihre Angebote über die Erstellung der Baupläne abzugeben. Um das Projekt bewarben sich schließlich Joseph Benedikt Withalm,⁴² Johann Andreas Stadler, Joseph Rothmayer und Michael Mareck. Nachdem sich die beiden Letztgenannten als Bestbieter durchgesetzt hatten, wurde ihnen gemeinsam der Auftrag erteilt. Während Joseph Rothmayer um 140 fl den Plan für ein Arresthaus des Grazer Kreises zu erstellen hatte, übernahm Michael Mareck um 60 fl den Entwurf für ein Arresthaus des Grazer Magistrats. Sie verpflichteten sich, innerhalb von acht Tagen die ersten Skizzen abzuliefern und nach

⁴¹ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Protokoll des Grazer Kreisamtes über die Fortsetzung der Verhandlung wegen Errichtung eines Inquisitionshauses, 29. 11. 1825.

⁴² Auf ihn gehen in Graz unter anderem das nicht mehr bestehende Coliseum, ein imposantes Gebäude für verschiedene Veranstaltungen, und das „Eiserne Haus“ am Südtiroler Platz zurück.

mindestens sechs Wochen alle Pläne und Unterlagen einschließlich der Vorausmaße und Kostenvoranschläge einzureichen.⁴³

Besonderen Beifall fand der Plan des Hof- und Stadtbaumeisters Joseph Rothmayer für ein Arrest- und Inquisitionshaus des gesamten Grazer Kreises.⁴⁴ Neben dem Ausbau des Sacktorgebäudes und des Friedrichschen Hauses sah er die Aufrichtung eines dreistöckigen Arrestgebäudes auf der Bastei vor. Es gab über alle drei Stockwerke verteilt 30 Einzelarreste, 59 Arreste für zwei bis vier Personen und acht Arreste für acht bis zehn Personen, sodass insgesamt mindestens 265 Personen untergebracht werden konnten.⁴⁵ Zwischen den Gefängniszellen befanden sich acht Wohnräume für die Aufseher, außerdem waren vier Krankenzimmer, ein Badezimmer, zwei große Arbeitszimmer für jeweils 20 Sträflinge und sechs Verhörzimmer eingerichtet. Im Erdgeschoss lagen gassenseitig die Wohnungen des Traiteurs und des Hausmeisters, im ersten Stock sollte der Kerkermeister seine Unterkunft erhalten. Hier war auch die Hauskapelle vorgesehen. Im Friedrichschen Haus – zu dem über das Sacktor hinweg ein breiter Verbindungstrakt führte – wollte er im zweiten Stock eine geräumige Wohnung für den Präses oder den ältesten Kriminalrat schaffen, dem die Verantwortung über das Arresthaus oblag. Hier plante er außerdem die Einrichtung eines Ratszimmers, des Einreichungsprotokolls, der Registratur und des Expedits sowie eines Effektendepots zur Aufbewahrung der Wertsachen. Nicht vergessen wurde auch auf Wäschekammern, Vorratsräume, Holzlagen und auf ein Depot für die Feuerlöschrequisiten. Das alles hatte freilich einen stolzen Preis, so kam Joseph Rothmayer in seinem Kostenvoranschlag auf zumindest 85.815 fl.⁴⁶

Ein Arrest- und Inquisitionshaus allein für den Grazer Magistrat sollte nach den Plänen des Baumeisters Michael Mareck hingegen schon um 58.029 fl zu haben sein.⁴⁷ Hier war nur ein zweistöckiger Ausbau vorgesehen, der 50 kleinere und

⁴³ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Protokoll des Grazer Kreisamtes über die Einvernehmung sämtlicher Baumeister zu Graz wegen Entwerfung des Bauplanes, Vorausmaßes und Kostenüberschläge zu einem neuen magistratlichen Arresthaus und einem Arresthaus des Grazer Kreises zu Graz, 18. 1. 1826.

⁴⁴ Joseph Rothmayer war Ende des 18. Jahrhunderts als Polier beim steirischen Barockbaumeister Joseph Hueber tätig und führte 1776 nach dessen Plänen den Bau des landschaftlichen Schauspielhauses in der Hofgasse aus. Auch beim Neubau des abgebrannten Theaters 1824–1825 unter Peter Nobile war er beteiligt. Anfang des 19. Jahrhunderts errichtete er in Graz zahlreiche Wohn- und Geschäftshäuser im klassizistischen Stil (z. B. Franziskanerplatz Nr. 7 und Nr. 8, Herrengasse Nr. 6, Neue-Welt-Gasse Nr. 6, Neutorgasse Nr. 24, Griesgasse Nr. 1). Vgl. RESCH, Kunstdenkmäler (wie Anm. 14), sowie: Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz. Die Profanbauten des IV. und V. Bezirkes (Lend und Gries), bearb. v. Amélie SZTATECSNY/Elisabeth SCHMÖLZER/Inge DORN (= Österreichische Kunsttopographie 46), Wien 1984.

⁴⁵ Von 1815 bis 1824 machte die durchschnittliche Zahl an Untersuchungshäftlingen des Grazer Kreises als auch des Grazer Magistrates 205 Personen aus, dazu kamen noch 60 Sträflinge.

⁴⁶ StLA, Pläne Landesbaudirektion, M. 10, Nr. 188/1, 188/2: Inquisitions- und Arresthaus, Untergeschoss, Erdgeschoss, Grundrisse, 1826; A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 9, H. 40: 1817–318: Magistratliche Arreste: Inquisitions- und Arresthaus, 1. Stock, 2. Stock, 3. Stock, Grundrisse, 1826.

⁴⁷ Michael Mareck erbaute in Graz unter anderem das Haus Salzamtsgasse Nr. 4, in dem er auch wohnte. Hier verstarb er im Übrigen drei Wochen nach der Fertigstellung seiner Pläne für das „Kriminal“. Vgl. RESCH, Kunstdenkmäler (wie Anm. 14), 539.

größere Arresträume beinhaltete. Darin sollten rund 130 Personen Platz finden, was der durchschnittlichen Anzahl der Gefangenen im Grazer Rathaus der letzten zehn Jahre entsprach. Die Zahl der Aufseherzimmer wurde auf sechs reduziert, die Anordnung der übrigen Wohnungen und Nebenräume orientierte sich im Wesentlichen am Entwurf von Joseph Rothmayer.⁴⁸

Nach der Prüfung der Pläne durch die steiermärkische Baudirektion und das innerösterreichische Appellationsgericht wurden sie Ende April 1826 der Wiener Hofkanzlei vorgelegt. Erst auf mehrmaliges Nachfragen, wann und in welcher Form man endlich mit dem Bau des schon so dringend benötigten Inquisitionshauses beginnen dürfe, erhielt man zu Jahresbeginn 1827 endlich Antwort aus Wien – allerdings mit anderem Inhalt als erhofft. Die Hofkanzlei ordnete an, den Bauantrag bis zur Regulierung der Kriminalgerichtsbarkeit in der Steiermark – also auf unbestimmte Zeit – ruhen zu lassen und sich zur Unterbringung der Arrestanten und Untersuchungshäftlinge einstweilen eine *provisorische Maßregel* zu überlegen.⁴⁹ Man stand also wieder am Beginn.

In einem ersten Schritt gingen die Grazer Behörden daran, die erworbenen Gebäude am Sacktor auf ihre Eignung zu behelfsmäßigen Gefängnissen zu überprüfen. Ein Lokalausgensein ergab, dass man in den Räumlichkeiten der Prathengeyerischen Häuser acht Arrestzimmer, zwei Aufseherzimmer, drei Verhörzimmer und drei große Krankenzimmer einrichten konnte, dazu kamen sechs Arrestzimmer im Friedrichschen Haus, wo auch der Traiteur untergebracht sein sollte. Alles in allem glaubte man damit Platz für 35 gesunde sowie zehn kranke Arrestanten zu haben. Sowohl die beigezogenen Bausachverständigen als auch die Gefängnisärzte betonten jedoch, dass dieses Ziel, wenn überhaupt, nur durch umfangreiche Adaptierungsarbeiten erreicht werden könnte, und erinnerten an die festgestellten Mängel der vorhandenen Bausubstanz. Die dumpfen, niedrigen Räume wären in höchstem Maße der Gesundheit der Arrestanten abträglich, die Sicherheit der Verwahrung in den verwinkelten Zimmern und Dachkammern auf keinen Fall gewährleistet. Wie von der Kommission eindrucksvoll dargestellt, konnten die schwachen Mauern binnen kürzester Zeit mit einfachen Hilfsmitteln wie einem Nagel durchgebrochen werden. An eine Unterbringung von Schwerverbrechern war unter solchen Bedingungen gar nicht zu denken, mit der Verlagerung von Personen, die wegen leichter Vergehen nur kurze Haftstrafen abzubüßen hatten, war andererseits nicht viel Abhilfe geschaffen. Für einen geregelten Anstaltsbetrieb in generalsanierten, wenn auch nicht zweckentsprechenden Räumlichkeiten hielt man Investitionen von etwa 12.000 fl für erforderlich. Selbst bei einer Beschränkung auf die allernötigsten Reparaturen – Ausbesserung des Schindeldaches, Herstellung der Rauchfänge, Fußböden, Tür- und Fensterstöcke etc. – verbunden mit dem Anbringen von Gittern und Schlössern würden sich die Kosten auf rund 6.000 fl belaufen. Nach der übereinstimmenden Meinung aller Sachverständigen hätten diese Ausgaben jedoch verlorenes Geld be-

⁴⁸ StLA, AG 7645/1825; Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Äußerung der Baudirektion über die Operate der Baumeister Mareck und Rothmayer, 19. 4. 1826.

⁴⁹ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Hofkanzleidekret, 16. 1. 1827.

deutet, da eine solche behelfsmäßige Lösung nur von kurzer Dauer sein konnte.⁵⁰ Viel zweckmäßiger schien es, am ursprünglichen Plan eines Neubaus festzuhalten, diesen aber nur teilweise und in solcher Form fertig zu stellen, dass einerseits eine einstweilige Nutzung als Arrest- und Inquisitionshaus möglich war und andererseits nach der Entscheidung der Hofbehörde jederzeit der gewünschte Ausbau vorgenommen werden konnte.

**„Auf den allernotwendigsten Bedarf beschränkt“ –
Das provisorische „Kriminal“ 1829/30**

Um sich alle Optionen offen zu halten, wollte man sich beim Bau des so genannten Provisoriums am Plan des Joseph Rothmayer für ein großes Inquisitions- und Arresthaus für den gesamten Grazer Kreis orientieren. Das neue Hauptgebäude auf der Bastei sollte allerdings nur vom Keller bis zum zweiten Stock, mit Errichtung eines Dachstuhls, ausgeführt werden. Es war aber auf die ausreichende Mauerstärke der Wände Bedacht zu nehmen, um bei Bedarf noch ein weiteres Stockwerk aufsetzen zu können. Der ursprünglich vorgesehene Ausbau des Sacktorgebäudes und des schlossbergseitigen ehemaligen Friedrichschen Hauses hatte einstweilen zu unterbleiben. Man ging davon aus, auf diese Weise Arresträume für etwa 60 Personen zu gewinnen, ergänzt durch die notwendigen Nebenräume und Wohnmöglichkeiten für das Personal. Den Plan für das Provisorium erstellte der Baumeister Franz Xaver Aichinger,⁵¹ die Kosten für das neue Bauprojekt wurden auf 20.802 fl geschätzt.⁵²

Da man an den von Aichinger im Sommer 1827 gezeichneten Plänen nichts auszusetzen fand, legte man sie der Wiener Hofkanzlei zur Genehmigung vor. Diese war grundsätzlich einverstanden, verlangte aber vor Baubeginn die Sicherstellung, dass mit der Anzahl der hergestellten Arreste in Graz wirklich das Auslangen gefunden werden konnte. Nachdem bestätigt wurde, dass im Arresthof des Rathauses ebenfalls noch Raum für 50 bis 60 Gefangene sei, stand der „Allerhöchsten Bewilligung“ Mitte August 1828 nichts mehr im Wege. Auf Anordnung der Hofkanzlei mussten die Baupläne allerdings leicht überarbeitet werden, da man in Wien der vorgeschlagenen Heizmethode nicht zustimmte.⁵³

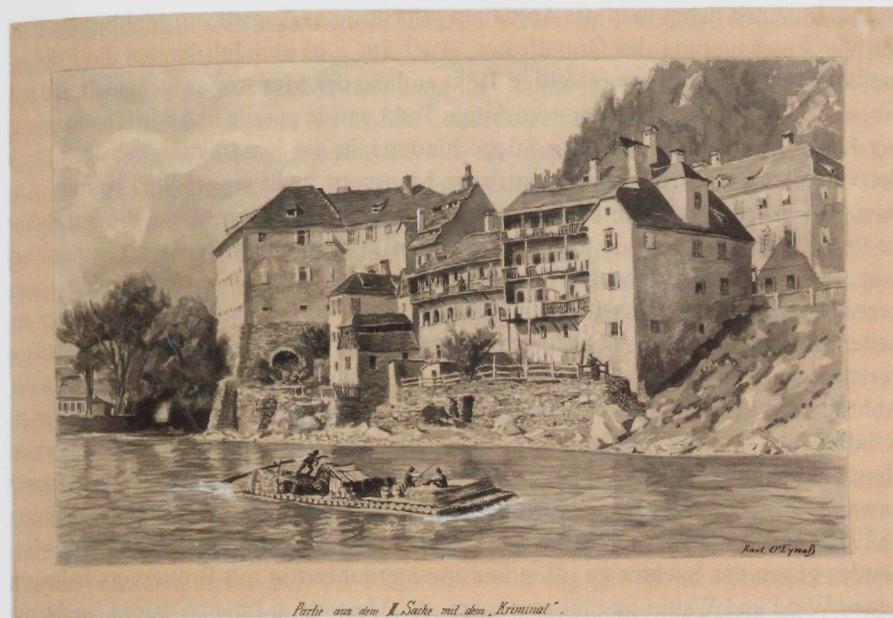
Am 12. Jänner 1829 konnte endlich zur Lizitation, also zur öffentlichen Ver-

⁵⁰ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Kommissionsprotokoll über die Herstellung eines Provisoriums im Prathengeyerischen und Friedrichschen Gebäude im Dritten Sack, 19. 5. 1827.

⁵¹ Franz Xaver Aichinger war ein Vertreter der spätklassizistischen Richtung und baute in Graz unter anderem das ehemalige Burgwachhaus (Erzherzog-Johann-Allee Nr. 1) sowie die Häuser Bindergasse Nr. 4, Freiheitsplatz Nr. 1, Hofgasse Nr. 7, Paulustorgasse Nr. 1 bzw. 3, Radetzkystraße Nr. 14, 16, 18 sowie Wickenburggasse Nr. 11 bzw. 13. Vgl. RESCH, Kunstdenkmäler (wie Anm. 14).

⁵² Mit den von der Hofkanzlei geforderten Veränderungen sollte sich die Summe geringfügig auf 21.533 fl erhöhen.

⁵³ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Hofkanzleidekret, 27. 3. 1828; Hofkanzleidekret, 16. 8. 1828.



Partie aus dem III. Sacke mit dem „Kriminal“.

Abb. 4: *Partie aus dem III. Sacke mit dem „Kriminal“, um 1890, Karl O'Lyneß, Tusche, mit Federweiß gehöht (StLA, OBS Graz II-F2 M2)*

steigerung, der Bauarbeiten für das provisorische „Kriminal“ geschritten werden. Das beste Angebot machte der Grazer Bau- und Maurermeister Franz Mansperg,⁵⁴ der sich als Generalunternehmer verpflichtete, gegen Hinterlegung einer zehnpromzentigen Kautions die Herstellung des Gebäudes um 17.000 fl zu bewerkstelligen. Dieser Betrag sollte ihm anhand des Baufortschrittes in sechs Raten ausbezahlt werden. Mit dem Bau war so bald wie möglich zu beginnen, seine Vollendung hatte bis Ende September 1829 – also in nicht einmal neun Monaten – zu erfolgen. Der Magistrat und die Landesbaudirektion wurden angewiesen, die Bauaufsicht zu führen und regelmäßig Bericht über den Fortgang der Arbeiten zu erstatten.⁵⁵

Franz Mansperg schritt rasch ans Werk. Noch im Februar fing man an, die vorgesehenen Brunnen auf dem Gelände zu graben, um damit die Zeit des geringsten Wasserstandes zu nützen. Sobald es die Witterung zuließ, wurden anschließend die alten Prathengeyerischen Hütten und Wohnungen sowie die Bastionsmauern abgebrochen. Dabei hieß es sorgsam vorzugehen, da alle verwendbaren Materialien aus Kostengründen für den Neubau heranzuziehen waren. Man hatte schließlich Großes vor, allein für die Maurerarbeiten benötigte man 850.000 Stück Ziegel, dazu kamen noch blauer Marmor aus dem Steinberger Steinbruch sowie Granit und andere Bruch-

⁵⁴ Franz Mansperg machte sich in Graz vor allem durch Umbauten von Privat- und Geschäftshäusern einen Namen. Vgl. RESCH, Kunstdenkmäler (wie Anm. 14).

⁵⁵ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Lizitationsprotokoll, 12. 1. 1829.

steine. Im April nahm man die Abgrabung der Erde in Angriff, im Mai begann man mit der Ausmauerung der Grundfesten. Auch im Juni und Juli hielten die Erfolgsmeldungen noch an. Der westseitige Trakt entlang der Mur war aufgemauert und mit einem Dachstuhl versehen, der nordseitige Trakt wurde gerade in Angriff genommen, der Kanal ausgehoben und eine Stiege hinunter in die Kasematten gebaut.⁵⁶ Doch der vereinbarte Termin konnte von Franz Mansperg nicht eingehalten werden. Anfang November fehlten im Inneren noch zahlreiche Zwischenwände, die Rauchfänge und Kaminstöcke sowie alle Pflasterungen, die Wände hatten noch keinen Verputz, und die Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser- und Anstreicherarbeiten waren gerade erst begonnen worden. Die Bedingungen, unter denen der Baumeister arbeiten musste, waren freilich alles andere als ideal. Die beengte Lage am Sacktor verlangsamte den Zu- und Abtransport der Baumaterialien und des Schutts, und der Abbruch der fest gefügten Bastionsmauern machte den Tagewerkern schwerer zu schaffen als erwartet. Zudem war Mansperg vom Zusammenspiel der einzelnen Handwerker abhängig, die sich der *Größe und Weitwendigkeit des Baus* nicht immer gewachsen zeigten. Aufgrund des außergewöhnlich langen und strengen Winters 1829/30 geriet man weiter in Verzug. Noch im April stand die Nordseite des Gebäudes gegen das Sacktor zu offen und musste notdürftig mit Brettverschalungen gegen Wind und Wetter geschützt werden, die Mauern im Inneren waren feucht, die Türen fehlten. Erst im Mai 1830 konnte Franz Mansperg die Fertigstellung des Gebäudes melden. Für den Baumeister hatte dieses Projekt im Übrigen noch einen langen Rechtsstreit mit dem Magistrat zur Folge, weniger aus der eingetretenen Verzögerung heraus, sondern vielmehr wegen der von ihm eingeforderten Mehrkosten, die das Gebäude letztlich verursacht hatte.⁵⁷

Der Neubau des provisorischen „Kriminal“ bestand im Wesentlichen aus zwei Flügeln, nämlich einem langgestreckten, durch die Form der Bastionsmauer leicht gekrümmten Westtrakt, der sich entlang der Mur bzw. des Mühlganges zog, sowie einem ebenfalls leicht gekrümmten Nordtrakt vor dem Stadtgraben. Dieser Gebäudeteil grenzte an der Straße an das Sacktorgebäude, neben dem sich nach wie vor der ehemalige Stadtturm erhob. Daran angebaut stand das kleine Fleischaufschlagshäuschen. Durch ein großes Eingangstor in Richtung Sackstraße gelangte man in den Hof. Die gesamte Südflanke der Bastei war nicht verbaut. Im Erdgeschoss hatte man neben einem Stiegenhaus und den Aborten 13 Arreste, ein Aufseherzimmer und ein Badezimmer eingerichtet, im zweiten wie auch im dritten Stock befanden sich jeweils 15 Arreste und ein Aufseherzimmer.⁵⁸

⁵⁶ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Berichte des Magistrats über den Fortgang des Baus, 6. 5. 1829; 9. 7. 1829; 2. 5. 1830; A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 10, H. 41/1 sowie K. 11, H. 41/2: 1823-1225: Magistratliche Arreste.

⁵⁷ StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 10, H. 41/1 und K. 11, H. 41/2: 1823-1225: Magistratliche Arreste.

⁵⁸ StLA, Pläne Landesbaudirektion, M. 10, Nr. 188/4, 188/5, 188/6, 188/7: Fortbau des magistratlichen Inquisitionshauses, Unterirdische Lage, Erdgeschoss, 1. Stock, 2. Stock, Grundrisse, 1833 (mit Kennzeichnung der bereits vorhandenen Bausubstanz); A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 9, H. 40: 1817-318: Magistratliche Arreste; AG 1942/1829.

Auch wenn man sich bei einem Lokalaugenschein im Frühjahr 1830 überzeugen konnte, dass die gebauten Gefängnisse *licht und geräumig* waren und ihre Funktion voll erfüllten, kam keine Freude auf, ganz im Gegenteil: Voll Bestürzung und Verzögerung musste man seitens der Landesbehörde gewahr werden, dass es aus unerfindlichen Gründen verabsäumt worden war, die ursprünglich geplanten und für den Betrieb eines Arresthauses unabdingbar notwendigen Nebenräume herzustellen! Die Hauptverantwortung für diese Schlaperei wurde dem Grazer Magistrat angelastet, der seine Aufsichtspflicht offensichtlich vernachlässigt hatte oder ganz einfach Geld sparen wollte. Es fehlten die Wohnungen des Kerkermeisters, des Hausmeisters und des Traiteurs, außerdem die Kapelle, das Effektdenot und die Verhörzimmer. Nicht ausgeführt hatte man weiters ein Wartezimmer für Zeugen sowie die Kranken- und Arbeitszimmer für die Kriminalarrestanten. Unter diesen Umständen war es schlichtweg unmöglich, das neue „Kriminal“ zu beziehen.

Guter Rat war also teuer. Die Einrichtung der fehlenden Räumlichkeiten in den beiden Trakten des Provisoriums kam nicht in Frage. Ohne beträchtliche Umbauarbeiten hätte man hier nur die vorhandenen größeren Arreste zu Verhörzimmern umfunktionieren können. Da sich aber gerade diese in unmittelbarer Nähe zu den Aborten befanden, stellte sich der Magistrat strikt dagegen. Seinen Untersuchungskommissaren, die bei ihren Verhören ohnehin stundenlang *mit einem gewöhnlich übel riechenden Inquisiten und durch die Ausdünstung von schlechten Unschlitzkerzen* belastet wären, dürfe nicht auch noch der Gestank von Unratskübeln zugemutet werden, ganz zu schweigen davon, dass das *Decorum* der Amtshandlungen durch solche Widerwärtigkeiten empfindlich herabgesetzt würde. Wollte man die fertig gestellten Trakte als Arreste verwenden, schien daher kein anderer Ausweg, als die notwendigen Nebenräume behelfsmäßig im Tor- und Turmgebäude, im Fleischaufschlagshäuschen und im ehemaligen Friedrichschen Gebäude unterzubringen. Nach einer ersten Überschlagsrechnung sollten diese Adaptierungsarbeiten rund 1.300 fl kosten.⁵⁹

Nach langem Hin und Her gelangte man seitens der Behörden jedoch zur Entscheidung, diese wieder nur provisorischen Umgestaltungen nicht vorzunehmen. Statt dessen wollte man den ursprünglich geplanten Vollausbau des Inquisitionshauses möglichst rasch in Angriff nehmen und zugleich andere entdeckte Mängel des Gebäudes – unter anderem die ungünstige Anordnung der Aufseherzimmer, das Fehlen von Fenstereinfassungen aus Stein, zu niedrige Stiegegitter etc. – beseitigen. Das bedeutete freilich, dass die Räume des „Kriminal“ vorderhand ungenutzt bleiben sollten und die Arrestanten weiterhin im Arresthof des Rathauses ausharren mussten. Da der Stand an Untersuchungshäftlingen und Gefangenen im Frühjahr 1830 nur 87 Personen betrug und von einer Überfüllung nicht gesprochen werden konnte, hielt man diese Verzögerung aber ohne weiters für vertretbar. Nachdem am 22. Juni 1828

⁵⁹ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Untersuchung des Fortgangs der Bauten am Grazer magistratlichen Inquisitionshaus, 22. 3. 1830; Pläne Sacktor, magistratlicher Turm und Fleischaufschlagshäuschen, Erdgeschoss, 1. Stock, 2. Stock, Grundrisse, undat.; A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 10, H. 41/1: 1823-1225: Magistratliche Arreste.

außerdem die schon lange erwartete, allerhöchste Entschließung ergangen war, das steiermärkische Landrecht als Kriminalspruchgericht in erster Instanz für alle von den Bannrichtern und Landgerichten Steiermarks abgeführten Kriminalprozesse einzusetzen, und damit keine Veränderung der Kriminalgerichtsbarkeit des Grazer Magistrats eintrat, war nun auch klar, dass das neue Arrest- und Inquisitionshaus nur für den lokalen Bedarf und nicht für den ganzen Grazer Kreis zu dienen hatte.⁶⁰ In diesem Sinn ging man daran, die Pläne für das „Kriminal“ erneut zu überarbeiten. Die Vorstellungen des Magistrats, des Guberniums und des innerösterreichischen Appellationsgerichtes über notwendige und entbehrliche Bestandteile des Erweiterungsbaus wichen aber deutlich voneinander ab, sodass man über ein Jahr später noch keinen Schritt weiter gekommen war.

Diese Tatenlosigkeit fand im Sommer 1831 ein überstürztes Ende. Die Cholera, die seit 1830 in der Residenzstadt Wien wütete, drohte auch auf die Steiermark überzugreifen.⁶¹ Die für die Arrestanten im Grazer Rathaus verantwortlichen Ärzte Joseph Daimer und Ignaz Pannosch schlugen Anfang Juli Alarm. Eindringlich warnten sie den Magistrat vor der Seuchengefahr, die sie aufgrund der gesundheitsschädlichen Verhältnisse im Arresthof äußerst virulent einschätzten. Zur Abwendung einer möglichen Katastrophe forderten sie unter anderem die umgehende, zumindest teilweise Entleerung der engen Gefängnisse im Rathaus, was sich nur durch eine Transferierung von Arrestanten in das „Kriminal“ am Sacktor bewerkstelligen ließ. Der Grazer Bürgermeister Constantin von Villefort reagierte prompt. Wegen Gefahr in Verzug ordnete er die sofortige notdürftige Herstellung der für den Bezug des Arresthauses fehlenden Räumlichkeiten an. Nach deren Fertigstellung sollten alle verurteilten Verbrecher, die ihre Strafe beim Kriminalgericht Graz ausstehen hatten, alle *Kriminalinquisiten*, deren Untersuchung bereits abgeschlossen war, alle *Schüblinge*, alle Personen, die sich wegen einer schweren Polizeiübertretung in Untersuchungshaft oder in Strafe befanden, sowie alle *Gefällsarrestanten* in das provisorische „Kriminal“ überführt werden. Alles in allem handelte es sich dabei um rund 40 Personen.⁶² Was also die verantwortlichen Stellen als unnütze Geldausgabe unbedingt vermeiden wollten, wurde letztendlich durch die Not der Verhältnisse erzwungen. In Windeseile gingen die Adaptierungsarbeiten vor sich, sodass mit 29. Juli 1831 die ersten Zellen bezogen werden konnten. Das provisorische Arrest- und Inquisitionshaus hatte endlich seinen Betrieb aufgenommen.

Die Gefangenen und Untersuchungshäftlinge wurden in den beiden Trakten des Neubaus untergebracht. Von den insgesamt errichteten 43 Arresten standen die Zellen im Erdgeschoss zunächst nicht in Verwendung, sie dienten lediglich zur Aufbewahrung von Bettgestellen, verschiedener Gerätschaften und Eisen sowie der Kleidungsstücke der Arrestanten. Nur die Arreste im ersten und zweiten Stock waren

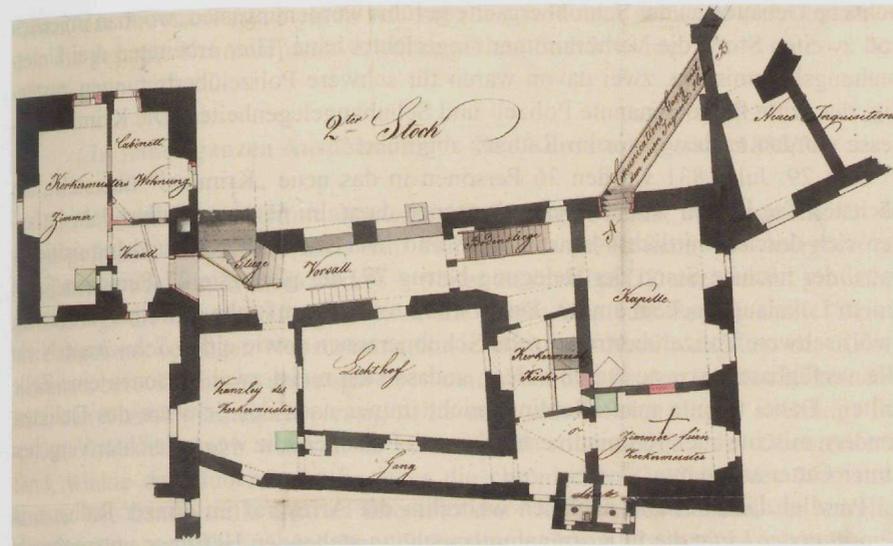


Abb. 5: Adaptierung des Sacktors und des magistratlichen Turms, 2. Stock, Grundriss, um 1830 (StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 9, H. 40)

belegt; zwischen ihnen hatte man jeweils in einem zentral gelegenen Raum im Westtrakt eine Wohnung für einen Aufseher geschaffen. Die Einrichtung der fehlenden Krankenzimmer unterblieb vorderhand, da kranke Personen bei Bedarf im Arresthof des Rathauses versorgt werden sollten. Auch die Arbeitszimmer hielt man bis auf weiteres für entbehrlich. Nicht verzichten konnte man freilich auf die Unterkünfte für das im „Kriminal“ notwendige Personal, wofür die noch bestehenden alten Gebäude herangezogen wurden. Der Hausmeister erhielt ein Zimmerchen mit einer Küche im kleinen, mit Schindeln gedeckten Fleischaufschlagshäuschen gleich neben dem Eingangstor zugewiesen. Der Traiteur bewohnte ebenfalls ein kleines Zimmer im Fleischaufschlagshäuschen,⁶³ seine große Küche und die Speisekammer lagen im angrenzenden Erdgeschoss des magistratlichen Turmes. Den ersten Stock des Turmgebäudes hatte man zu einem gut gesicherten Effektdépot umfunktionierte, während der zweite Stock dem Kerkermeister als Wohnung diente. Mangels anderer Gelegenheit musste man allerdings seine Küche im Torgebäude einrichten. Außerdem standen ihm dort zwei Zimmer als Kanzleien bzw. Arbeitsräume zur Verfügung. Gleich daneben, direkt über der Toreinfahrt nach außen, befand sich auch die Kapelle des Inquisitionshauses. Zur leichteren Erreichbarkeit und besseren Kommunikation hatte man vom ersten Stock des neuen Inquisitionshauses aus einen direkten Verbindungsgang in das Torgebäude – das natürlich auch von außen über eine Stiege neben dem Turm zugänglich war – geschaffen. Diese Passage war nicht zuletzt deswegen notwendig, da die Untersuchungshäftlinge über das Turmgebäude in das alte Fried-

⁶⁰ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Note des innerösterreichischen Appellationsgerichtes, 23. 6. 1830.

⁶¹ Vgl. Harald RANNEGGER, Die Cholera in der Steiermark 1831–1836, Phil. Dipl. Graz 1989.

⁶² StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Ärztliches Gutachten von Gerichtsarzt Dr. Joseph Daimer und Wundarzt Ignaz Pannosch, 11. 7. 1831; Bericht des Bürgermeisters Villefort, 17. 7. 1831.

⁶³ Ursprünglich gab es im Fleischaufschlagshäuschen nur ein Zimmer, das aber 1831 geteilt wurde, um sowohl dem Hausmeister als auch dem Traiteur Platz zu schaffen.

richsche Gebäude an der Schloßbergseite geführt werden mussten, wo man im ersten und zweiten Stock die Verhörzimmer eingerichtet hatte. Hier arbeiteten drei Untersuchungskommissare, zwei davon waren für schwere Polizeiübertretungen zuständig, der dritte für so genannte Polizei- und Schubangelegenheiten. Die Kriminalprozesse wurden nach wie vor im Rathaus abgeführt.⁶⁴

Am 29. Juli 1831 wurden 36 Personen in das neue „Kriminal“ überstellt, am nächsten Tag kamen weitere sieben Personen dazu. Im nächsten halben Jahr befanden sich durchschnittlich 44 Insassinnen und Insassen im Arrest- und Inquisitionshaus, der höchste Stand der Belegung betrug 77, der geringste 27 Personen.⁶⁵ Bei einem Lokalausweis am 20. Jänner 1832 traf man auf zehn Kriminalverbrecher, zwölf schwere Polizeiübertreter, zehn Schubpersonen sowie einen *Schwärzer*. Nicht alle verfügbaren Arreste waren belegt, sodass sich meist zwei Personen eine Zelle teilten. Dabei trennte man allerdings nicht immer nach der Schwere des Deliktes, sondern mischte auch Kriminalverbrecher mit Personen, die wegen leichter Vergehen hinter Gitter saßen.⁶⁶

Parallel dazu bestand natürlich weiterhin der Arresthof im Grazer Rathaus, in dem in erster Linie die in Kriminaluntersuchung stehenden Häftlinge untergebracht waren. In der Regel waren das aber nicht mehr als 40 Personen gleichzeitig. Deshalb beschloss man Anfang 1833, die in den 1820er Jahren eingerichteten Notarreste im dritten Stock des Amtsgebäudes wieder aufzulassen und dorthin die fünf Verhörzimmer für das Grazer Kriminalgericht, die sich bisher eng gedrängt im zweiten Stock des Rathauses befunden hatten, zurück zu übertragen. Damit bekam der Zivilsenat des Magistrats zugleich den dringend benötigten Raum, um das Einnehmeramt auszudehnen, seine Registratur zu pflegen und die Grundbücher feuersicher unterzubringen. Der Bürgermeister musste freilich weiterhin seine Wohnung außer Haus nehmen, für seine Unterkunft fand man keinen Platz mehr im Rathaus. Die jahrelang bestehende räumliche Trennung der magistratlichen Inquisitions- und Arresträume brachte für die Behörden viele Unannehmlichkeiten und Mehrkosten mit sich. Man musste für die Betreuung der Häftlinge und Arrestanten zusätzliches Personal einstellen, außerdem klagte man über die *unangenehme und zeitraubende Hin- und Herzieherei* zwischen dem Hauptplatz und dem Sacktor, welche die Kommunikation zwischen den Beamten verlangsamte und erschwerte.⁶⁷ So drängte der Magistrat

darauf, das Provisorium so rasch wie möglich zu einem Gebäude auszubauen, in dem die gesamte Kriminaljustizverwaltung Platz finden würde.

„In seiner ganzen Ausdehnung“ – Der Erweiterungsbau 1835/36

Die Vorschläge des Kriminalgerichtes Graz gingen dahin, den ursprünglich ins Auge gefassten Vollausbau nach dem Plan des Joseph Rothmayer – lediglich mit Weglassung des dritten Stockwerkes – weiter zu verfolgen. Diese äußerst großzügige Lösung, die neben Gefängniszellen für mindestens 120 Personen alle für ein Arresthaus notwendigen Nebenräume sowie sämtliche Amtlokalitäten des Kriminalsenats berücksichtigte und sogar noch eine Wohnung für den ältesten Kriminalrat bzw. den Vizebürgermeister vorsah, sollte nach ersten Schätzungen allerdings fast 43.000 fl kosten. Auch wenn diese Variante den vollen Beifall des Obergerichtes fand, winkte das Gubernium ab, da es die chronischen Geldnöte des Magistrats kannte. Die Landesstelle entwarf ihrerseits das Modell eines Zubaus, der lediglich die allernötigsten Räume beinhalten, dafür aber auch nur 17.500 fl kosten sollte. Da sich das Grazer Kriminalgericht dieser „Sparversion“ hartnäckig widersetzte und das Stadtbauamt das Projekt verschleppte bzw. die dafür eingeforderten Entwürfe einfach nicht ablieferte, war die Entscheidungsfindung nach fast drei Jahren noch immer nicht abgeschlossen.⁶⁸ Erst 1833 kam wieder Schwung in die Sache, als der Magistrat mit einem dritten Vorschlag aufwartete, der einen gelungenen Kompromiss zwischen den beiden in Diskussion stehenden Positionen darstellte. Man wollte dabei auf insgesamt 50 Arreste aufstocken, einen angemessenen Raum für die Kapelle sowie größere Wohnungen für Hausmeister, Kerkermeister und Traiteur schaffen und die fehlenden Kranken-, Arbeits- und Verhörzimmer einrichten. Verzichtet werden sollte hingegen auf die Wohnung des Präses, auf einen eigenen Sitzungsraum für den Kriminaljustizsenat und das separierte Einreichungsprotokoll, das Expedit und die Registratur für die Kriminaljustizgeschäfte. Diese amtlichen Stellen verblieben nach wie vor im Rathaus, was man letztendlich sogar als Vorteil ansah, konnten dafür doch die bisherigen Arbeitsabläufe – gemeinsame Protokoll- und Registraturführung von Zivil- und Kriminalsenat – beibehalten werden. Auch die Abhaltung von Sitzungen hielt man im Rathaus für passender, da die anschließende Urteilsverkündung direkt am Hauptplatz von großer Öffentlichkeitswirksamkeit begleitet war, während die Publikation eines Richtspruches fernab des Zentrums am Stadtrand wohl ohne jedes Aufsehen untergehen würde.⁶⁹

Während man sich in Graz mit dem endlich erreichten Ergebnis vollauf zufrieden zeigte, verfolgte das Obergericht in Klagenfurt höhere Ansprüche. Der Präsident des innerösterreichischen Appellationsgerichtes ließ es sich im November 1834 nicht

⁶⁴ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Befund über das magistratliche Arresthaus, 20. 1. 1832. Zu den Lokalitäten vgl. auch Pläne Landesbaudirektion, M. 10, Nr. 188/4, 188/5, 188/6, 188/7: Fortbau des magistratlichen Inquisitionshauses, Unterirdische Lage, Erdgeschoss, 1. Stock, 2. Stock, Grundrisse, 1833; A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 9, H. 40: A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 9, H. 40, 1817-318: Magistratliche Arreste: Sacktor, magistratlicher Turm und Fleischaufschlagshäuschen, Erdgeschoss, 1. Stock, 2. Stock, Grundrisse, undat.

⁶⁵ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Extrakt aus den Rapporten über den Arreststand, 29. 7. 1831–20. 1. 1832.

⁶⁶ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Ausweis über den Arreststand, die bestehenden und belegten Arreste nebst Einteilung der Aufseherwohnungen, 20. 1. 1832.

⁶⁷ StLA, AG 1942/1829; AG 6465/1833.

⁶⁸ StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 9, H. 40: 1817-318: Magistratliche Arreste; K. 10, H. 41/1: 1823-1225: Magistratliche Arreste; Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Fortsetzung des Baues des magistratlichen Inquisitionshauses, 23. 7. 1832.

⁶⁹ StLA, AG 6465/1833.

nehmen, beißende Kritik am gesamten Projekt – das er für nicht mehr zeitgemäß hielt – zu äußern. Tatsächlich waren mittlerweile fast neun Jahre vergangen, seit die ersten Entwürfe für das „Kriminal“ gezeichnet worden waren, und zwischenzeitige neue Entwicklungen, wie sie etwa bei der Konzeption der beispielgebenden Inquisitionshäuser von Wien, Laibach oder Rovigno hervortraten, hatten keinen Eingang mehr in die Planung gefunden. So war es etwa für den Kritiker unverständlich, dass das Inquisitionshaus *im schiefen Winkel* errichtet worden war, auch die angewandten Grundsätze der *bürgerlichen Baukunst* fand er für ein öffentliches Gebäude wie dieses untragbar. Da zu diesem fortgeschrittenen Zeitpunkt der Bauführung freilich kein anderer Weg mehr beschritten werden konnte, ließ es das Appellationsgericht bei einigen Belehrungen und Ergänzungen bewenden und gab letztendlich seine Zustimmung zur vorgeschlagenen Vollendung des Arrest- und Inquisitionshauses. Auch die Wiener Hofkanzlei ließ sich von der Zweckmäßigkeit des Vorhabens überzeugen, sodass mit Anfang Mai 1835 alle Behördenläufe abgeschlossen waren.⁷⁰

Der ursprünglich angestrebte Baubeginn mit Frühjahr 1835 war damit zwar nicht mehr einzuhalten, doch konnte immerhin schon Mitte Juni zur Lizitation des Bauvorhabens geschritten werden. Der größte Auftrag, nämlich die Maurer- und Handlangerarbeiten, ging um 4.800 fl an den bereits erprobten Bau- und Maurermeister Franz Mansperg, der ja schon für das provisorische „Kriminal“ verantwortlich gezeichnet hatte. Auch die Zimmermannsarbeiten, erstanden von Joseph Ohmayer um 2.500 fl, und die Steinmetzarbeiten, die von Peter Pokorny um 2.360 fl übernommen wurden,⁷¹ stellten große Brocken dar. Schwierigkeiten gab es allerdings in der Bestellung der notwendigen Baumaterialien, allen voran der Ziegel sowie des Mauer-sandes, die auch nicht annähernd zu den ausgerufenen Preisen beschafft werden konnten. Nachdem die Kostenvoranschläge schon zwei Jahre alt waren und die Preise am Grazer Markt seither deutlich angezogen hatten, fand sich kein Lieferant bereit, seine Ware unter dem Wert zu verkaufen. Erst als der Magistrat sein Angebot etwas nachgebessert hatte, konnte der dringendste Bedarf an Materialien gedeckt werden. Insgesamt benötigte man für die Fertigstellung des „Kriminal“ ca. 700.000 Stück Mauerziegel, ca. 20.000 Stück Dachziegel und knapp 1.500 Truhen Mauer-sand. Um den besten Preis zu erzielen, behalf man sich damit, in zeitlichen Abständen nur die jeweils für einen Bauabschnitt benötigte Menge an Werkstoffen und Leistungen einzukaufen, was freilich einiges an Koordination voraussetzte und den Fortgang der Arbeiten mitunter verzögerte.⁷²

Im Juli 1835 hatte man bereits mit dem Abbruch der alten Baulichkeiten, also des Sacktors, des magistratlichen Turms und des Fleischaufschlagshäuschens, begonnen. Vom Torgebäude verblieb nur mehr eine einfache Mauer. Sie war von einem

⁷⁰ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Note des innerösterreichischen Appellationsgerichtes, 28. 11. 1834; Hofkanzleidekrete, 31. 1. 1835, 6. 5. 1835.

⁷¹ Peter Pokorny vollführte Mitte des 19. Jahrhunderts auch Steinmetzarbeiten für die Grazer Burg. Vgl. RESCH, Kunstdenkmäler (wie Anm. 14), 281.

⁷² StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Resultate der Versteigerung der Arbeiten und Materialien.

großen Rundbogen für die Fuhrwerke und zwei niedrigen Seitentüren für die Fußgänger durchbrochen, im Rustikalstil gezeichnet und mit einem gegen die Spitze unterbrochenen Giebel versehen.⁷³ Anfänglich überlegte man sogar, die Bauarbeiten zum Anlass zu nehmen, die beim Stadtausgang sehr eng und unregelmäßig verlaufende Sackstraße zu regulieren und zu verbreitern. Da diese Maßnahme aber zugleich einen Raumverlust für die Amtsgebäude bedeutet hätte, nahm man wieder Abstand davon. Nicht unwesentlich für diese Entscheidung war wohl auch, dass *dieser Stadtteil nur von der ärmeren Volksklasse, die für die Verschönerung der Gasse wenig tun kann*, bewohnt wurde.⁷⁴

Es scheint, dass trotz aller im Vorfeld gehegten Befürchtungen der Betrieb des Inquisitions- und Arresthauses während der Bauarbeiten weitgehend aufrecht erhalten werden konnte. Ursprünglich hatte man angenommen, die Gefangenen und Untersuchungshäftlinge einerseits aus gesundheitlichen Rücksichten wegen der Beeinträchtigungen durch den Staub und Schmutz der Abbruch- und Maurerarbeiten sowie andererseits aus Gründen der Sicherheit kurzfristig wieder in das Rathaus umsiedeln zu müssen. Vermehrte Vorsicht war auf der Baustelle freilich angebracht, fehlte durch den Wegfall der alten Gebäude vorübergehend doch der gesamte Abschluss des „Kriminal“ in Richtung Sackstraße. Zudem musste der Arresthof infolge der beengten Platzverhältnisse als Materiallager erhalten, was sowohl die Bewegungsfreiheit des Anstaltspersonals als auch der Bauarbeiter beschränkte und manche Unbequemlichkeit mit sich brachte. Zu leiden hatten vor allem der Hausmeister, der *Traiteur* und der Kerkermeister, da sie nach dem Abbruch des Turm- und Torgebäudes und des Fleischaufschlagshäuschens vorübergehend ihre Wohnungen verloren.⁷⁵

Aller Widrigkeiten ungeachtet schritten die Arbeiten rasch voran. Im August 1835 standen die ersten Schlosserarbeiten an, und im November 1835 ging man an die Ausschreibung der Spenglerarbeiten *wegen Eindeckung der Dachschluchten*. Über den Winter wurden die Tätigkeiten am Bau allerdings eingestellt und erst im März 1836 wieder aufgenommen. Anfang Juni 1836 waren die neuen Gebäudeteile bereits so weit vollendet, dass man sich Gedanken über die Innenräume machen konnte. Die Wohnungen, Arreste und Gänge sollten nur geweißt werden, während die Amtskamern wie die Verhörzimmer ausgemalt werden durften. Am 22. Oktober 1836 meldete der Magistrat schließlich die Fertigstellung des Grazer „Kriminal“. Das Budget für den Bau war zwar leicht überschritten worden, bei der Revision des Gebäudes fand sich aber nicht die geringste Beanstandung, sondern vielmehr eine *solide und tadellose Ausführung des Ganzen*.⁷⁶

⁷³ Gustav SCHREINER, Grätz. Ein naturhistorisch-statistisch-topographisches Gemälde dieser Stadt und ihrer Umgebungen, Grätz 1843, 139f.

⁷⁴ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Landesbaudirektion über die Vollendung des magistratlichen Inquisitionshausbaues, 24. 5. 1831.

⁷⁵ StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 10, H. 41/1: 1823-1225: Magistratliche Arreste.

⁷⁶ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Bericht des Grazer Kreisamtes über den vollendeten Bau des magistratlichen Inquisitionshauses, 25. 11. 1836.

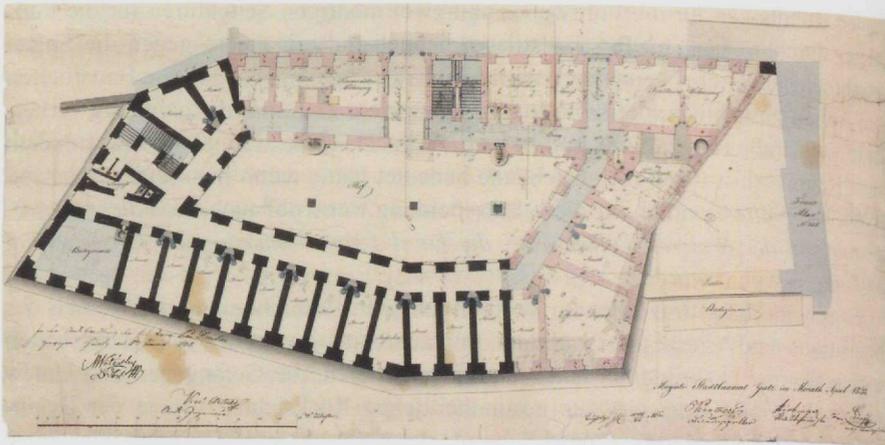


Abb. 6: Fortbau des magistratlichen Inquisitionshauses mit bisherigem Baubestand (schwarz hervorgehoben), Erdgeschoss, Grundriss, 1833 (StLA, Pläne Landesbaudirektion, M. 10, Nr. 188/4)

Mit dem Fortsetzungsbau war das aus zwei Trakten bestehende Provisorium um den Südflügel sowie um den straßenseitig verlaufenden Ostflügel ergänzt worden. Nunmehr präsentierte sich das „Kriminal“ als geschlossenes Ganzes, das sich in einem unregelmäßigen Grundriss, den man der siebeneckigen Bastei angepasst hatte, auf drei Geschossen erhob und in der Mitte einen langen, allerdings nur 13 Meter breiten Hof umschloss. Besonders ins Auge fiel der mächtige Sockel der ehemaligen Bastei, dessen Ausmaße zur Folge hatten, dass sich die Räume des ersten Stockes des „Kriminal“ in der tatsächlichen Höhe des zweiten Stockes des Nachbarhauses befanden. Die Außenseite des Gebäudes wies – von einigen Zierfugen und Doppelgesimsen abgesehen – keinerlei Schmuckelemente auf. Mit seinem hohen Walmdach und seinen kleinen Zellenfenstern machte der Komplex vielmehr einen düsteren, unfreundlichen Eindruck, welcher – nach Meinung von Zeitgenossen – zur Verschönerung der Tor-Umgebung eben nichts beiträgt.⁷⁷ Ein kleiner, mit Bäumen und Sträuchern bewachsener Grund, dessen Böschungswand gegen den Fluss zu mit Piloten gestützt und mit Holz verschalt war, lag zwischen der Basteimauer und der Mur; auch zwischen dem „Kriminal“ und dem Nachbarhaus hatte man auf einer Steinmauer eine Terrasse angelegt und bepflanzt.⁷⁸

Im Inneren des Gebäudes verliefen unterirdisch die Abwasserkanäle, daneben hatte man einige Kellerräume – darunter einen für den Traiteur – geschaffen. In einer Nische der sehr geräumigen Kasematten, zu denen eine eigene Eingangsstiege von der Sackstraße führte, befanden sich außerdem die Feuerlöschrequisiten für das Haus. Alle drei Geschosse des Gebäudes waren so angelegt, dass die Gänge an der

Innenseite verliefen, während die einzelnen Räume nach außen sahen. Das Erdgeschoss und der erste Stock waren eingewölbt, die Räume des zweiten Stockes besaßen flache Decken. Im Erdgeschoss hatte man rechts vom Eingangstor die Wohnung des Hausmeisters eingerichtet, bestehend aus einem Zimmer, Küche und Speis. Links der Einfahrt lag die Hauptstiege, daran schloss die Wohnung eines Aufsehers an. In der Südostflanke des Gebäudes wohnte der Traiteur, dem zwei Zimmer, eine kleine Kammer, eine Küche und eine Speis zur Verfügung standen. Nach einer Absperrung enthielt der Zubau weiters drei Arreste und ein neues Effektendepot, ergänzt durch die bereits bestehenden 13 Arreste, ein Aufseherzimmer, das Badezimmer sowie das zweite Stiegenhaus. Im ersten Stock kamen zu den schon hergestellten 15 Arresten und dem Aufseherzimmer straßenseitig rechts eine Kapelle, ein Wartezimmer sowie drei Kammern zur Aufbewahrung von Wäsche, Wertgegenständen und Eisen dazu. Links vom Stiegenhaus lagen ein Verhörzimmer, ein Visitationszimmer für das medizinische Personal und die Wohnung des Kerkermeisters mit zwei Zimmern, Kammer, Küche und Speis. Im Südflügel hatte man außerdem ein Bedientzimmer, ein weiteres Verhörzimmer, eine Registratur sowie ein großes Ratszimmer zur Abhaltung der Kriminalsitzen und zur Publikation jener Kriminalurteile, die keiner höheren Bestätigung bedurften, hergestellt. Im zweiten Stock wurden zwei der alten 15 Arreste zu Krankenzimmern für ansteckende Krankheiten umgestaltet, dazu kamen noch zwei weitere große Krankenzimmer für Frauen und Männer im Südtrakt. Zwischen diesen Räumen richtete man zum bereits bestehenden Aufseherzimmer ein zweites ein, das außerdem mit einem kleinen Windofen zum Wärmen von Suppe, Tee oder Umschlägen zum Wohl der Patienten versehen war. Straßenseitig erstreckten sich vier Verhörzimmer, zwei Arbeitszimmer für weibliche und männliche Kriminalsträflinge, ein Arrest- sowie ein weiteres Aufseherzimmer.⁷⁹

Insgesamt gab es also im „Kriminal“ 45 Arresträume, wobei die meisten davon der Vorschrift gemäß in Richtung unbebautes Gelände – in erster Linie auf die Murschauten. Außerdem stand für jeden der sechs magistratlichen Aufseher ein Zimmer zur Verfügung, genauso wie der Platzbedarf der Untersuchungskommissare und des Bannrichters mit sechs Verhörzimmern genau gedeckt war. Die Fertigstellung aller Räumlichkeiten zog freilich noch keinen sofortigen Bezug des Zubaus nach sich. Die Wände mussten über den Winter erst austrocknen und die nötige Inneneinrichtung beschafft werden, sodass der Kriminalsenat nicht vor 1837 aus dem Rathaus umgesiedelt werden konnte.⁸⁰

Ein ungelöstes Problem stellte nach wie vor das so genannte magistratliche Gerichtshaus auf der Schloßbergseite dar. Nachdem die dort behelfsmäßig eingerichteten Verhörzimmer endgültig in das neue „Kriminal“ gewandert waren, verblieben die Räumlichkeiten großteils ungenützt. Der Magistrat Graz schlug daher

⁷⁹ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Kommissionsprotokoll wegen Fortsetzung des magistratlichen Inquisitionshauses zu Graz, 30. 12. 1834; Pläne Landesbaudirektion, M. 10, Nr. 188/4, 188/5, 188/6, 188/7: Fortbau des magistratlichen Inquisitionshauses, Unterirdische Lage, Erdgeschoss, 1. Stock, 2. Stock, Grundrisse, 1833.

⁸⁰ Vgl. die Schematismen des Herzogtums Steiermark für die Jahre 1838 bis 1840.

⁷⁷ SCHREINER, Grätz (wie Anm. 73), 139; siehe auch Josef Andreas JANISCH, Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark mit historischen Notizen und Anmerkungen, Bd. 1, Graz 1878, 413.

⁷⁸ Genaue Beschreibung des Gebäudes bei STEINER, Graz (wie Anm. 15), 198f.

1837 vor, hier die schon mehrmals beantragte Wohnung für den ältesten Kriminalrat bzw. den Vizebürgermeister einzurichten. Er sollte zugleich die Oberaufsicht über das Inquisitions- und Arresthaus führen, die man nicht allein einem Kerkermeister überlassen wollte. Da die vorhandenen Zimmer relativ niedrig waren, stellte man sich einen generellen Umbau des Hauses vor, der zumindest auf 1.600 fl veranschlagt wurde. Die Landesstelle bremste diese ehrgeizigen Pläne allerdings bald ein und genehmigte nur die Ausbesserung der bereits bestehenden Räume mit neuen Öfen sowie neuen Fenstern und Türen um ein Viertel der Kosten. Auf diese Weise wurden schließlich *fünf mittelmäßig große, zwar etwas niedere, aber trockene Zimmer, eine Küche und einige Kammern* hergestellt.⁸¹ 1838 hatte der zuständige Kriminalrat und Arrestinspektor, Joseph Seraphin Poetner, diese Wohnung bereits bezogen.⁸²

„Bei gegenwärtig geschwächter Kammerkasse“ – Die Finanzierung des Unternehmens

Wie bei einem Projekt dieser Größenordnung nicht weiter überraschend, stellte die Frage der Finanzierung des Inquisitionshauses einen überaus wichtigen Punkt dar. Das galt umso mehr, als anfangs ja überhaupt nicht klar war, für welchen Zweck und damit in welcher Größenordnung das „Kriminal“ gebaut werden sollte. Bei einem Arresthaus für den Grazer Magistrat schätzte man die Baukosten auf 58.029 fl (Konventionsmünze), bei einem Arresthaus für den gesamten Grazer Kreis auf mindestens 85.815 fl. Die Art der Finanzierung hing ebenfalls von der projektierten Reichweite des Inquisitionshauses ab. Relativ einfach gestaltete sich die Sache, wenn das Arresthaus den Bedürfnissen des Grazer Kreises dienen sollte. In diesem Fall schien klar, dass der Staat aus seinen Mitteln einen Kriminalfonds schaffen und den Bau damit aus dem Staatsschatz finanzieren würde. Dazu kam es aber letztlich nicht. Nach dem Beschluss, das neue Inquisitionshaus nur für die Strafrechtspflege des Grazer Magistrats einzurichten, mussten sich die zuständigen Behörden einen Weg aus der finanziellen Misere überlegen. Denn eines lag auf der Hand: Aus eigener Kraft konnte die Kammerkasse der Landeshauptstadt diese hohen Ausgaben wohl nicht bewältigen. Einig war man sich in der Steiermark auf jeden Fall darüber, dass der Magistrat Graz nicht allein dazu verpflichtet werden sollte, die Gesamtkosten für den Arresthausbau zu tragen, da das Grazer Stadt- und Landrecht in bestimmten Fällen auch die Gerichtsstanz für Personen aus anderen steirischen Landgerichten bildete. Somit erging der Vorschlag, zumindest ein Viertel der Baukosten auf die Gesamtheit der steirischen Landgerichte abzuwälzen.

Doch selbst der Restbetrag war schwer genug aufzubringen. Der Magistrat Graz verstieg sich anfangs sogar zur Überlegung, sein bei der Banco del Giro in Wien liegendes, fest verzinstes Stammkapital in der Höhe von 180.000 fl (Wiener Wäh-

rung) aufzukündigen und damit den Bau zu finanzieren. Schließlich einigte man sich auf die Gründung eines Amortisationsfonds, wobei das aufgenommene Kapital und etwaige Zinsen durch die Überschüsse aus der Kammerkasse jährlich getilgt werden sollten. Als Sicherheiten für die Aufnahme von Darlehen hielt man das genannte Stammkapital des Grazer Magistrats sowie dessen Realitätenbesitz für ausreichend. Um die finanzielle Belastung für den Magistrat möglichst gering zu halten, regte das Gubernium die Aufnahme von unverzinslichen Darlehen aus verschiedenen Depositenkassen an. Solche Transaktionen bedurften vorher freilich einer Zustimmung der Wiener Zentralbehörden.⁸³

Als man 1827 vom ursprünglich vorgesehenen Vollausbau eines Inquisitionshauses abging und nur mehr die Errichtung eines Provisoriums verfolgte, bedurfte man vorderhand nur mehr einer veranschlagten Summe von 20.802 fl.⁸⁴ Der Magistrat schlug vor, einen Teil dieses Betrages durch die Rückzahlung von magistratlichen Depositengeldern, die in der Höhe von 8.000 fl beim Versatzamt hinterlegt waren, aufzubringen. Außerdem dachte man daran, Schuldbobligationen zu verkaufen sowie von wohlhabenden Grazer Bürgern Darlehen aufzunehmen. Nach Ansicht der Provinzialbuchhaltung sollten die Kosten allein mit den Depositengeldern sowie den noch offenen Aktivforderungen des Magistrats bestritten werden können.⁸⁵

Nachdem sich das Gubernium mit dieser Vorgangsweise einverstanden zeigte, wurde alles in die Wege geleitet. Erst als 1829 die beim Versatzamt liegenden Depositengelder an den Magistrat Graz ausbezahlt wurden, kam das böse Erwachen. Die Landesstelle hatte verabsäumt, bei der Obersten Justizstelle um Genehmigung der Verwendung dieser Mittel anzusuchen. Tatsächlich verbot man in Wien rückwirkend die Überweisung der Gelder, da Depositengelder einer besonderen Sicherstellung unterlagen. Stattdessen ordnete man an, die Kosten für den Bau aus der magistratlichen Kammerkasse unter Zuhilfenahme der bewilligten Akzise, also der städtischen Verbrauchssteuer, zu bestreiten und bei Bedarf ein verzinsliches Darlehen aufzunehmen.⁸⁶ Wie sich zeigen sollte, war dieser Weg tatsächlich der gangbarste, und die ursprünglichen Befürchtungen eines finanziellen Desasters erwiesen sich als unbegründet. Einerseits konnten die Kosten des Projektes durch die günstig verlaufene Lizitation der Bauarbeiten auf rund 17.000 fl gesenkt werden, andererseits fielen die Überschüsse in der magistratlichen Kammerkasse reichlicher aus als ursprünglich prognostiziert. Anfang 1830 konnte seitens der Provinzialbuchhaltung stolz vermeldet werden, die Hälfte der angefallenen Kosten bereits bezahlt zu haben und für den Rest über entsprechende Rücklagen zu verfügen.⁸⁷ Auf dieser Basis

⁸³ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Kommissionsprotokoll über die Ausmittlung des Fonds zur Herstellung eines Inquisitionshauses, 1826.

⁸⁴ StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 25, H. 333: 1827-3930: Sacktor (Arresthofbau), Prathengeyerisches Haus im 3. Sack, Magistrat Graz.

⁸⁵ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Bericht der Provinzialbuchhaltung über das durch den Arrestbau für den Grazer Magistrat zu bedeckende Erfordernis, 21. 4. 1828; AG 1942/1829.

⁸⁶ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Hofkanzleiverordnung, 9. 7. 1829.

⁸⁷ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Äußerung der Buchhaltung über die Bestreitung der Kosten für den Bau des Grazer Inquisitionshauses, 9. 1. 1830.

⁸¹ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Adaptierung des magistratlichen Gerichtshauses zu einer Wohnung für den Arresthofinspektor, 9. 4. 1837; 16. 2. 1838.

⁸² Schematismus des Herzogtums Steiermark auf das Jahr 1838.

konnte man nun daran gehen, den Fortbau des Inquisitionshauses in Angriff zu nehmen.

Um das „Kriminal“ in seiner ursprünglich geplanten Variante fertig zu stellen, hielt man eine Summe von zumindest 42.784 fl für notwendig. Da der Magistrat mit seinen neuerlichen Versuchen, die Kosten auf die Staatskasse, auf die Provinz Steiermark und auf die hiesigen Stände abzuwälzen, scheiterte, schlug er eine Ratenzahlung aus der magistratlichen Kammerkasse vor. Aus dem Zuschlag auf die Verzehrssteuer sollten jährlich 10.000 fl aufgebracht und über die Dauer von vier Jahren an die Bauunternehmer bezahlt werden. Dem stand allerdings ein großes Hindernis entgegen: Der Bau war auf zwei Jahre konzipiert, und nur wenige Gewerbetreibende wären bereit gewesen, diese schlechten Bedingungen zu akzeptieren. Bei der Aufnahme eines Darlehens von der Sparkasse fürchtete man wiederum, die geforderten Sicherheiten nicht aufbringen zu können, außerdem wollte man keine weiteren Belastungen durch Zinszahlungen auf sich laden.⁸⁸ Also zwang die finanzielle Not erneut zu einer Kompromisslösung, womit man auf eine Bausumme von 21.311 fl kam. Diese war nach Meinung der Behörden ohne weiteres aus den Überschüssen der Kammerkasse zu begleichen.⁸⁹

„Mit Rücksicht auf Solidität und Dauerhaftigkeit“ – Räumlichkeiten und Einrichtung

Über die Inneneinrichtung des Inquisitionshauses gibt es nur vereinzelte Hinweise. Der Gesetzgeber stellte hinsichtlich der Beschaffenheit von Kriminalarresten und Untersuchungsgefängnissen einige allgemeine Anforderungen: *Jedes Gefängnis muß hinlänglich Luft und Licht, und wenigstens so viel Raum haben, dass der Verhaftete darin gehen könne. Es muß trocken, reinlich, und überhaupt so beschaffen seyn, dass die Gesundheit des Verhafteten keiner Gefahr, und er keinem anderen Uebel ausgesetzt werde, als die Versicherung von seiner Person, und die Verhinderung der Entweichung nothwendig mit sich bringt.*⁹⁰ Vorgeschrieben war auch, dass die Fenster von Arresten nicht auf die offene Straße, sondern in einen Hof oder Gang gehen und keine unerlaubte Kommunikation ermöglichen sollten. Die Arresttüren – die im „Kriminal“ silberfarben gestrichen waren – hatten aus doppelten Pfosten zu bestehen und waren durch jeweils zwei Vorhängeschlösser gesichert. Durch eine Öffnung in der Tür, das *Nachsichtstür*, konnte man die Arrestanten beobachten bzw. den Räumen zusätzlich Frischluft zuführen. Wärme erhielten die Zimmer durch gusseiserne Öfen, die von den Gängen aus beschickt wurden. Ihre Liegestatt hatten die Gefangenen auf einfachen Holzpritschen bzw. Strohsäcken, zugedeckt mit einer „Kotze“, also einer groben Wolldecke. Zur Verrichtung der

Notdurft standen in den Arresten eigene „Nachtkübel“ zur Verfügung, die allmorgendlich entleert wurden.

In den zur Anhaltung gefährlicherer Gefangenen bestimmten Arresten mussten außerdem Steine im Gewicht von mindestens einem Zentner oder eiserne in der Wand oder dem Fußboden befestigte dicke Ringe vorhanden sein, um den Verhafteten im Bedarfsfall anketten zu können.⁹¹ Wie bei einem Lokalausweis im Mai 1830 festgestellt, waren diese Sicherungseinrichtungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht angebracht und wurden von der Untersuchungskommission dringend eingefordert. Ob ein Verhafteter zur Tages- oder Nachtzeit tatsächlich in Eisen geschlossen wurde, entschied das Kriminalgericht je nach vorherrschenden Umständen.

Das Inquisitionshaus enthielt in einem größeren Eckzimmer des Erdgeschosses auch ein „Bade- und Reinigungszimmer“ mit gepflastertem Boden. Darin befanden sich – zumindest nach Plan – drei nebeneinander stehende Badewannen aus Lärchenholz. Vorgesehen war weiters ein *Lausofen*.⁹² Er sollte der Entlausung der Kleidungsstücke dienen, wobei das vorhandene Ungeziefer durch die erzeugte Heißluft zugrunde ging. Jeder Arrestant und jede Arrestantin wurde beim Eintritt in das Inquisitionshaus nicht nur von Chirurg und Hebamme untersucht, sondern auch einer gründlichen Reinigung unterzogen, um weder Krankheiten noch Schädlinge in das Haus einzuschleppen. Diese Vorsichtsmaßnahme erwies sich als äußerst notwendig, da nach Aussage der Verantwortlichen *viele mit Aussatz und Ungeziefer behaftete Inquisiten eingebracht* wurden.⁹³ Ob und inwieweit auch unter der Arrestzeit, abgesehen von gesundheitlichen und hygienischen Notwendigkeiten, gebadet werden durfte, kann an dieser Stelle nicht gesagt werden. Aus Hausordnungen verwandter Anstalten, die man in Graz als Musterbeispiele anforderte, wissen wir jedenfalls, dass das *Baden soviel möglich immer auf die Sonn- und Feiertage zu verlegen* sei.⁹⁴

In allen Plänen zum neuen Arresthaus war eine Kapelle vorgesehen, und zwar in der Mitte des Gebäudes.⁹⁵ Nach der provisorischen Fertigstellung des „Kriminal“ 1830 zeigte sich allerdings, dass neben anderen ursprünglich vorgesehenen Räumlichkeiten auch die Hauskapelle nicht zur Ausführung gelangt war. Die Behörden stimmten in der Folge darin überein, dass gerade in einem Inquisitions- und Arresthaus ein Andachtsort unverzichtbar wäre. An Sonn- und Feiertagen sollten dort regelmäßig Gottesdienste abgehalten werden, von denen man sich nicht zuletzt eine Hebung der Moralität der Insassen versprach. Behelfsmäßig adaptierte man daher einen Raum im Sacktorgebäude oberhalb des Torweges zu einer Kapelle, die 1836 schließlich in den ersten Stock des Hauptgebäudes mit Blick auf die Sackstraße

⁹¹ Ebd. § 309.

⁹² StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Äußerung des Baudirektors über die Operate der Baumeister in Betreff des neu zu erbauenden Inquisitionshauses, 19. 4. 1826.

⁹³ StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 8, H. 38: 1817-318: Magistratliche Arreste.

⁹⁴ StLA, Gub., Fasz. 47, 23809/1813: Über die innere Einrichtung des Zwangsarbeitshauses ob der Laimgrube, § 106.

⁹⁵ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Äußerung des Baudirektors über die Operate der Baumeister in Betreff des neu zu erbauenden Inquisitionshauses, 19. 4. 1826.

⁸⁸ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Bericht des Magistrates wegen eines Fonds für den Fortbau des Inquisitionshauses, 9. 2. 1832.

⁸⁹ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Hofkanzleidekret, 6. 5. 1835.

⁹⁰ StGB 1803, I. Teil, § 308.

übersiedelte.⁹⁶ Der Raum wurde ausgemalt und mit dem Nötigsten ausgestattet: einem eisernen Ofen, einem mit grüner Leinwand überzogenen Betschemel, einem kleinen Kruzifix und zwei Kerzenleuchtern aus Messing.

Nach der Belegung des „Kriminal“ mit Arrestanten versah hier Markus Glaser den Dienst eines Seelsorgers. Er zeigte sich mit den vorgefundenen Verhältnissen allerdings alles andere als glücklich. Durch die Anlage der Kapelle war es für die Arrestanten unmöglich, den Priester während einer Messe zu sehen, sie hätten nur durch die Glockenzeichen von den Haupthandlungen des Gottesdienstes in Kenntnis gesetzt werden können. So unterblieb von vornherein eine Weihe dieses Raumes, und Gottesdienste fanden nicht statt. Dem Seelsorger kam stattdessen die überaus mühevoll Aufgabe zu, das Evangelium in jedem der zahlreichen Arreste eigens vorzutragen. Solche ständigen Wiederholungen ermüdeten natürlich den Geistlichen, worunter wiederum die Qualität des Dargebotenen litt und der geistliche Unterricht nicht *erfolgreich und einwirkend* ausfallen konnte. Um diesem Übel abzuhelfen, hatte Markus Glaser eine bahnbrechende Idee: die Errichtung einer „Glaskapelle“ auf einer Altane. Obwohl die Vorstellungen des Geistlichen auf den ersten Blick eher ungewöhnlich anmuteten und noch bei keinem vergleichbaren Bau in Anwendung gekommen waren, fanden sie auf Antrieb nicht nur den Beifall der zuständigen Behörden, sondern auch des bischöflichen Ordinariats Graz-Seckau. Es wurde beschlossen, bei einem Gangfenster im ersten Stock des Arresthauses oberhalb des Haupttores einen auf drei Seiten mit Glasfenstern versehenen, in den inneren Hofraum hinausragenden Anbau als neuen Andachtsort zu errichten. Hier sollte der Geistliche, rundum sichtbar, die Heilige Messe feiern und seine Predigten halten. All jene Arrestanten, denen eine Zusammenkunft nicht verboten war, konnten in den Gängen des Inquisitionshauses versammelt werden und durch die Fenster – unter entsprechender Aufsicht – den Priester am beleuchteten Altar beobachten und seinen Handlungen folgen. Darüber hinaus war der Geistliche von der „Glaskapelle“ aus bei geöffneten Fenstern in den Sommermonaten auch auf den Gängen und in den Arresten akustisch gut zu verstehen, wodurch er den Religionsunterricht gleichzeitig an alle erteilen konnte. Um die Stimme noch deutlicher hörbar zu machen, sollte auf eine besondere Deckenkonstruktion der Altane, vergleichbar mit jener bei einer Kanzel, geachtet werden.⁹⁷

Trotz grundsätzlicher Einigkeit sollten bis zur Klärung aller offenen Fragen noch drei Jahre vergehen, sodass die Handwerksarbeiten für die Herstellung der „Glaskapelle“ erst im Frühjahr 1839 ausgeschrieben werden konnten. Die Kosten betragen knapp 290 fl.⁹⁸ Im Juli desselben Jahres war die Altane schließlich fertig gestellt. Nun ging es an die Einrichtung des Kirchenraumes. Dabei wurden weder Kosten

⁹⁶ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Protokoll über den Fortgang der Bauten am Grazer Inquisitionshaus, 22. 3. 1830; Kommissionsprotokoll wegen Fortsetzung des Inquisitionshausbaues, 15. 1. 1835.

⁹⁷ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Äußerung über den Antrag, im Hof des Inquisitionshauses eine Glaskapelle zu errichten, 29. 8. 1838.

⁹⁸ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Bitte des Magistrats Graz um Ratifikation des Lizitations-Resultates zur Herstellung der Kapelle im Inquisitionshaus, 7. 2. 1839.

noch Mühen gescheut und ausdrücklich Wert auf gediegene, qualitätvolle Arbeit gelegt, ging es doch um die Ausstattung eines öffentlichen Gebäudes, *das noch der Nachwelt Dienste zu leisten hat*. Das Altarbild bestellte man beim Maler Josef Wonsidler zusammen mit einem Goldrahmen um 35 fl.,⁹⁹ den Tabernakel ließ man vom Tischler, Vergolder und Bildhauer Anton Rath um 60 fl fertigen.¹⁰⁰ Besonders teuer kamen die drei Messkleider mit den dazugehörigen Paramenten, für die knapp 140 fl bezahlt werden mussten. Auch der Kelch und das Ziborium kosteten zusammen fast 100 fl. Außerdem kaufte man noch einen Altartisch mit einem Antependium, einen Beichtstuhl mit Gitter, einen Sakristeikasten, ein Messbuch, eine Versehbüchse aus Silber sowie einige kleinere Kirchengeräte wie Glöckchen, Kannen und Tassen. Alles in allem musste die Magistratskasse für die Ausstattung der Arrestkapelle mehr als 420 fl flüssig machen.¹⁰¹ Am 7. April 1840 war es endlich soweit, und die Kapelle zum Heiligen Kreuz konnte vom Grazer Hauptstadtpfarrer eingeweiht werden, wobei er sich mit dem Vorgefundenen äußerst zufrieden zeigte.¹⁰²

„Kein Anstand bei der technischen Prüfung“ – Heizung, Wasserversorgung, Kanalisation

Hinsichtlich der Heizung des „Kriminal“ hatte man anfangs sehr fortschrittliche Pläne, indem man die von Paul Traugott Meissner entwickelte Methode einer zentralen Warmluftheizung einführen wollte.¹⁰³ Der am Polytechnischen Institut in Wien als Professor lehrende Erfinder, Chemiker und Apotheker hatte sich seit etwa 1820 mit verschiedenen Fernheizsystemen beschäftigt und 1821 bzw. 1823 ein Buch über die „Heizung mit erwärmter Luft“ mit verschiedenen Konstruktionsplänen für derartige Heizungsanlagen herausgebracht.¹⁰⁴ In zentral gelegenen „Heizapparaten“ wurde die Luft erwärmt und durch spezielle Kanäle im ganzen Haus verteilt. Tatsäch-

⁹⁹ Josef Wonsidler (1791–1858) war der Sohn eines Grazer Beamten; er studierte 1821–1824 an der Wiener Akademie und kam anschließend als Maler nach Graz zurück, wo er vorzugsweise an religiösen Motiven arbeitete. Neben vielen anderen Kirchenbildern – u. a. für Gotteshäuser in Maria Grün, Gnas, Fischbach, Allerheiligen, Hartberg und Graz – schuf er auch das Altarbild „Apostel Thomas“ für die Kirche in der Strafanstalt Karlau. Vgl. Josef WASTLER, *Steirisches Künstler-Lexicon*, Graz 1883, 184f.; SZTATECSNY/SCHMÖLZER/DORN, *Kunstdenkmäler* (wie Anm. 44), 249.

¹⁰⁰ Der Grazer Künstler Anton Rath war auch als Maler tätig und verfertigte 1830 zwei Altäre in Vordernberg. Vgl. WASTLER, *Künstler-Lexicon* (wie Anm. 99), 138.

¹⁰¹ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Bericht wegen Beistellung der Kirchen-Einrichtung für die Kapelle des Inquisitionshauses zu Graz, 20. 10. 1839.

¹⁰² Diözesanarchiv Graz, Pfarrakten Graz HI. Blut, Kapelle im Inquisitionshaus.

¹⁰³ Meissner Paul Traugott (1778–1864). Vgl. *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1905*, hg. v. d. Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Bd. VI, Wien 1975, 202f.

¹⁰⁴ Paul Traugott MEISSNER, *Die Heizung mit erwärmter Luft durch eine neue Erfindung anwendbar gemacht, und als das wohlfeilste, bequemste, der Gesundheit zuträglichste, und zugleich die Feuersgefahr am meisten entfernende Mittel zur Erwärmung grösserer oder mehrerer Räume*, Wien 1821. Eine zweite, deutlich erweiterte und überarbeitete Auflage des Werkes erschien 1823.

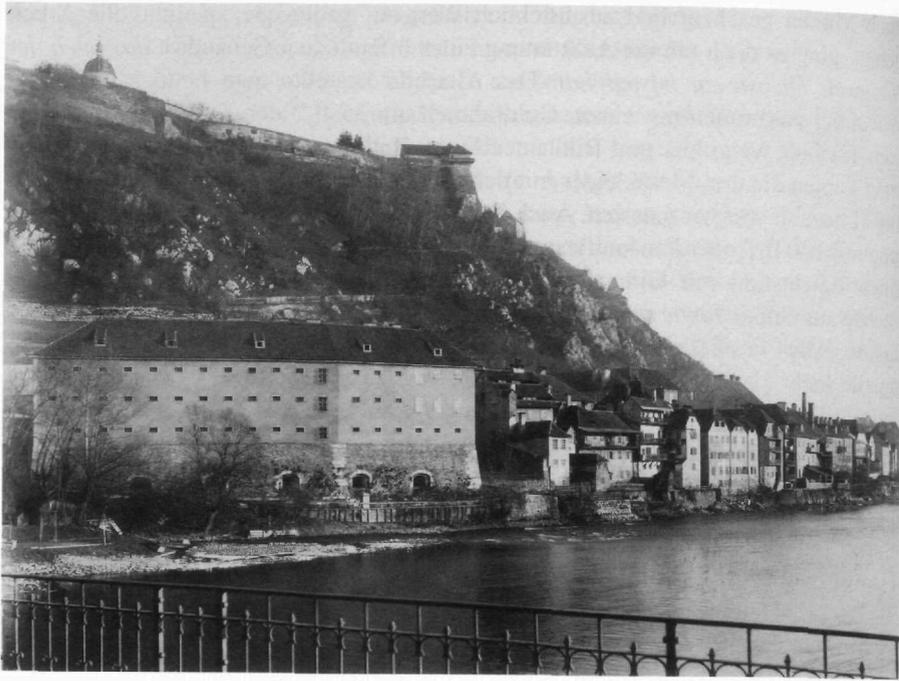


Abb. 7: „Kriminal“ von der Keplerbrücke aus, 1890, Leopold Bude, Fotografie (StLA, OBS Graz I-F2 M)

lich kamen in der Folge solche Warmluftheizungen in mehreren großen Gebäuden in Wien zum Einsatz, auch in dem 1825 fertig gestellten Neubau des Grazer Schauspielhauses in der Hofgasse wählte man diese Art der Heizung.¹⁰⁵ Die von Meissner angewandte Technik bildete einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den bisher angewendeten Systemen und führte dazu, dass die Luftheizung lange Zeit als die beste Art der Zentralheizung galt.

Schon 1826 war es beschlossene Sache, das Inquisitionshaus *nach der Professor Meißnerischen Methode* zu beheizen. Man versprach sich davon vor allem Sicherheit vor Brandgefahr, da die Hantierung mit offenem Feuer in mehreren, über das Haus verteilten Öfen immer ein Risiko in sich barg. Die dafür notwendigen zentralen „Heizapparate“ sollten für die gesamte Anstalt in den unterirdisch gelegenen Kasematten aufgestellt werden. Als die Pläne für den Bau des „Kriminal“ 1828 der Wiener Hofkanzlei vorgelegt wurden, verbot diese jedoch ohne Angabe von Gründen die Anwendung der projektierten Warmluftheizung.¹⁰⁶ Es ist anzunehmen, dass dies vor allem aus Sicherheitsrücksichten bzw. aus hygienischen Gründen geschah. Durch

¹⁰⁵ Vgl. Paul HAZMUKA, Bauprobleme des Grazer Schauspielhauses in alter und neuer Zeit. In: Das Grazer Schauspielhaus, hg. v. d. Vereinigten Bühnen, Stadt Graz, Graz 1964, 24.

¹⁰⁶ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Verordnung der Wiener Hofkanzlei, 16. 8. 1828.

die Luftkanäle war eine Kommunikation der Arrestanten untereinander sehr leicht möglich, auch üble Gerüche und schlechte Luft verteilten sich rasch über alle Räume.

So sah man sich in Graz gezwungen, wieder auf eine konventionelle Heizung durch Öfen aus Gusseisen zurückzugreifen. Diese Methode kam den Magistrat im Übrigen um einiges teurer zu stehen.¹⁰⁷ Außerdem erwiesen sich einige Umplanungen – so etwa die Einziehung zusätzlicher Kamine – als notwendig. Die eisernen Öfen hatten aber auch noch andere Nachteile. Zum einen musste sichergestellt werden, dass es keinem Arrestanten gelingen konnte, mittels Durchbrechung eines Ofens in die Freiheit zu gelangen oder Bestandteile des Ofens als Ausbruchswerkzeuge zu nützen. Es wurde daher vorgeschrieben, dass die eisernen Ofenkörbe eine besonders stabile Beschaffenheit aufwiesen und fest eingemauert waren. Zum anderen musste auf die bereits angesprochene Feuergefährlichkeit Bedacht genommen werden. Dies galt umso mehr, da die Fußböden in den Gängen des Inquisitionshauses, von wo aus die Öfen beschickt werden sollten, durchwegs aus Holzdielen bestanden. Man versuchte, die Situation dadurch zu entschärfen, dass man unter den Einheizöffnungen der Öfen überall steinerne Platten bzw. Eisenbleche anbringen ließ.¹⁰⁸

Für die Beheizung des „Kriminal“ benötigte man – neben den Kachelöfen in den Wohnungen bzw. Verhörzimmern – 61 gusseiserne Öfen. Ihre Ausmaße konnten sich sehen lassen: Sie ragten durchwegs über 2,20 Meter in die Höhe, hatten einen Durchmesser von einem halben Meter, einen Ofenhals von gleicher Länge, und ihr Querschnitt samt dem Rost und dem Aschenfall betrug 10 Quadratdezimeter.¹⁰⁹ Jeder Ofen sollte 500 Kilogramm wiegen. 1836 bestellte man die Öfen für den Erweiterungsbau nach genauen Vorgaben beim Eisengusswerk zu Mariazell. Als die Öfen geliefert wurden, waren allerdings einige von unreinem Guss, hatten keine regelmäßige Form und boten durchaus *keine gute Ansicht*. Außerdem wogen die einzelnen Öfen weit mehr als vereinbart, wodurch sich die Kosten erhöhten.¹¹⁰

Die Versorgung mit Trinkwasser stellte für ein so großes Haus wie das „Kriminal“ eine Herausforderung dar. In den Plänen für das Inquisitionshaus waren insgesamt drei Pumpbrunnen vorgesehen, einer davon mit zwei Pumpen. Letzterer war so angebracht, dass das Wasser nicht nur außen, sondern auch im Hausinneren auf dem Gang aus einer Marmorschale entnommen werden konnte. Beim Graben des Brunnens musste darauf geachtet werden, dass die Arbeit während der Wintermonate bei

¹⁰⁷ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Abgeändertes Elaborat zur Ausführung des neuen Inquisitionshauses, 17. 12. 1828.

¹⁰⁸ StLA, AG 1942/1829.

¹⁰⁹ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Protokoll der Versteigerung des Arrestbaues, 12. 1. 1829.

¹¹⁰ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Bestätigung des Offertes des Eisengusswerkes Verwesamt Mariazell, 28. 1. 1836; Zahlung eines Mehrbetrages für die Öfen aus Eisengusswerk, 17. 11. 1836.

geringem Wasserstand durchgeführt werden konnte.¹¹¹ Jeder Brunnen hatte eine Tiefe von über 12 Metern, trotzdem hatte die Nähe der Mur und des Mühlgangs auf die Qualität des Trinkwassers mit Sicherheit einen nachteiligen Einfluss.¹¹²

Aus den schlechten Erfahrungen heraus, die man im Grazer Rathaus gemacht hatte, wusste man um die besondere Wichtigkeit eines funktionierenden Abwassersystems. Für das Inquisitionshaus waren pro Geschoss drei Abortbereiche in unterschiedlichen Flügeln des Gebäudes vorgesehen. In den neben den Abtritten liegenden Mauern wurden durchgehend Luftzüge, und zwar getrennt nach den einzelnen Stockwerken, angebracht. Diese wollte man *wie Rauchfänge zusammen ziehen und über das Dach hinaus führen*, um die Geruchsbelästigung so gering wie möglich zu halten.¹¹³ Auf Senkgruben sollte weitgehend verzichtet und stattdessen mit funktionierenden Kanälen für eine rasche Ableitung der Abwässer in den Mühlgang bzw. in die Mur gesorgt werden.

Eine vielversprechende und lange diskutierte Alternative dazu boten die so genannten *Fröhlichschen Senkgruben-Apparate*. Der Grazer Johann Fröhlich hatte sich 1826 ein von ihm entwickeltes System patentieren lassen, bei dem mittels Einsatz verschiedener Säuren der in den Senkgruben angefallene Unrat zersetzt wurde, keinen üblen Geruch mehr hervorrief und damit ohne jede Beeinträchtigung im Haus und auf der Gasse zu jeder Tageszeit geräumt werden konnte.¹¹⁴ Auch die Befürchtung, die Mauern des „Kriminal“ könnten durch die *Schärfe des Unrats* irreparablen Schaden nehmen und die Luft im Haus dauerhaft verpesten, konnte damit leicht zerstreut werden. Bemerkenswert ist, dass in diesem Zusammenhang auch der Umweltschutzgedanke bereits ein Thema war und die *Reinhaltung der Mur* durch die Anwendung der Fröhlichschen Apparate besondere Betonung fand.¹¹⁵ Zu diesen unstrittbaren Vorteilen kam für ein Inquisitionshaus noch der Aspekt der Sicherheit: Durch den Verzicht auf Abwasserkanäle schaltete man eine weitere Fluchtmöglichkeit für die Arrestanten aus.¹¹⁶

Doch dieses System hatte auch seine Nachteile, allen voran seine nicht unbeträchtlichen Kosten. Als *Privilegiums-Inhaber* musste Johann Fröhlich natürlich das Recht zur Räumung der Senkgruben zugestanden werden, was er sich teuer bezahlen

¹¹¹ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Protokoll der Versteigerung des magistratlichen Arrestbaues, 12. 1. 1829; A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 9, H. 40: 1817-318: Magistratliche Arreste.

¹¹² Vgl. St. BENDITSCH, Topographische Kunde von der Hauptstadt Grätz, oder: Aufzählung der merkwürdigsten Gegenstände, welche auf das Leben, die Geistes-Cultur, und die Gesundheit der Einwohner dieser Stadt den nächsten Bezug haben, Grätz 1808, 126–128.

¹¹³ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Äußerung über die Operate der hierortigen Baumeister Mareck und Rothmayer in Betreff des neu zu erbauenden Inquisitionshauses, 19. 4. 1826.

¹¹⁴ Verzeichnis der in der österreichischen Monarchie im Jahre 1826 auf Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen erteilten Privilegien oder Patente, Nr. 1092. In: Jahrbücher des kaiserlichen königlichen polytechnischen Institutes in Wien, hg. v. Johann Joseph PRECHTL, Bd. 12 (Wien 1828), 344.

¹¹⁵ Freilich bemerkte man zugleich resignierend, dass alle benachbarten Häuser um das Kriminal ihre Abwässer selbstverständlich nach wie vor in den Fluss leiteten.

¹¹⁶ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Bericht des Grazer Kreisamtes über die Abänderung des Kanals im städtischen Inquisitionshaus, 28. 7. 1829.

ließ. Dazu kamen noch Ausgaben für die speziellen Gefäße zum Auffangen des Unrates sowie die für den Prozess der Zersetzung notwendigen Säuren. Alles in allem schätzte man die jährlichen Belastungen auf mindestens 430 fl. Man ging allerdings davon aus, dass nach dem Auslaufen des Privilegs von Johann Fröhlich die Räumung der Senkgruben schon um einiges billiger kommen würde, vor allem, wenn man für diese Tätigkeit Sträflinge heranziehen könnte. Außerdem hoffte man, den behandelten und solcherart geruchlosen Unrat als Dünger verkaufen zu können. Letztendlich nahm man aber trotzdem Abstand von der Einführung der *Fröhlichschen Apparate* und beließ es bei der Herstellung eines Kanals.

Über dessen Führung gab es weitere Unstimmigkeiten. Es war geplant, den Kanal in Längsrichtung durch das Gebäude von Süden nach Norden laufen zu lassen und dort in den Mühlgang zu leiten. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten hatte der Magistrat aber arge Zweifel an der Zweckmäßigkeit dieser Ausführung und schlug vor, den Kanal doch besser westlich in Richtung Mur zu entleeren. Man befürchtete, dass sich im seichten oder gar abgelassenen Mühlgang eine übel riechende Kloake bilden könnte, deren Gestank nicht nur den am Sacktor vorüber ziehenden Personenverkehr, sondern auch die Bewohner des Inquisitionshauses behelligen würde.¹¹⁷ Doch das Gubernium war nicht bereit, neuerliches Geld für Umplanungen und Umbaumaßnahmen auszugeben. Man einigte sich schließlich darauf, den Kanal im Außenbereich bis zu seiner Einmündung in den Mühlgang gedeckt zu führen, damit eine etwaige Geruchsbelästigung so gering wie möglich gehalten werden könnte. Im Mai 1830 ging man an die Fertigstellung des Baus. Der Kanal war aus Bruchsteinen gemauert, eingewölbt und mit Lehm überzogen. Bei seiner Ausmündung in den Mühlgang erhielt er aus Sicherheitsgründen eine feste Gittertür.¹¹⁸

Gemäß den neuen technischen Standards sollte das Grazer Inquisitionshaus auch mehrere Blitzableiter erhalten. Schon 1837 stellte das Stadtbauamt den Antrag auf Blitzableiter aus Eisen. Da man aber auf die Angelegenheit wieder vergaß, wurde Anfang 1842 erneut der Wunsch nach der Montage solcher Schutzrichtungen laut. Der Zeitverlust hatte auch sein Gutes. Gemäß dem fortschreitenden Wissen überlegte man nun Alternativen zum teuren und begrenzt haltbaren Eisen. Mehrere Sachverständige favorisierten *Ableitungen von geflochtenem Messingdraht*, die auf *eiserne Auffangstangen* bzw. *lärchene Helmbäumen* aufgesetzt werden sollten. Messing hatte den Vorteil, sowohl haltbar als auch kostengünstig zu sein. Allerdings gab es in der Steiermark diesbezüglich noch keine Erfahrungswerte, man konnte sich lediglich auf Erfolgsmeldungen aus Deutschland stützen. Deshalb wurde eigens ein Gutachten bei Anton Schrötter, Professor der Physik und Chemie im Joanneum,¹¹⁹ eingefordert. In einem ausführlichen Bericht bestätigte der Wissenschaftler nicht nur die

¹¹⁷ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Magistrat Graz bittet um Bewilligung einer Abänderung beim Kanal des Inquisitionshauses, 11. 6. 1829.

¹¹⁸ StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 10, H. 41/1: 1823-1225: Magistratliche Arreste.

¹¹⁹ Anton Schrötter, Ritter von Kristelli (1802–1875) war seit 1827 Professor für Physik und seit 1830 Professor für Chemie am Joanneum in Graz. 1843 ging er an das Polytechnische Institut in Wien.

besondere Eignung von Messing, sondern riet auch dazu, die herkömmlichen Metalldrähte durch breitere Metallstreifen zu ersetzen.¹²⁰ Unter Anleitung und Kontrolle des Professors wurden die Blitzableiter – welche mit Sicherheit die zum damaligen Zeitpunkt fortschrittlichste und sicherste Lösung darstellten – von einem besonders geschulten *Mechaniker* gefertigt und montiert.¹²¹

„Im Rufe eines guten, nüchternen Charakters“ – Das Personal

Für den Betrieb des magistratlichen Inquisitions- und Arresthauses war ein gewisses Personal notwendig, wovon das meiste im „Kriminal“ seine Wohnung hatte. Die Bereitung des Essens erfolgte durch einen eigenen *Traiteur*. Anfangs überlegte man zwar, aus Sparsamkeitsgründen die Speisen im Rathaus vom dortigen Küchenmeister kochen und *in einem verschlossenen Kasten* über den Hauptplatz und die Sackstraße bis an das Sacktor schaffen zu lassen, ging aber bald von diesem wenig praktikablen Vorschlag ab.¹²² Einerseits hätte man für den Transport der Nahrungsmittel wieder einer eigenen Person bedurft, andererseits stand zu befürchten, dass die Speisen bei Regen und Schnee ausgekühlt oder bei trockenem Wetter durch den Straßenstaub verdorben ankamen. Außerdem konnte es geschehen, dass durch die unregelmäßige Einlieferung von Inquisiten untertags oder in den Abendstunden außerhalb der festgesetzten Essenszeiten plötzlich Bedarf nach einer Mahlzeit bestand. Für den *Traiteur* war eine Wohnung im Erdgeschoss des Gebäudes vorgesehen.¹²³ Dieser Bereich war von den Arrestzellen abgeschlossen und hatte einen eigenen Eingang von der Straßenseite.

Als unbedingt notwendig erwies sich die Tätigkeit eines eigenen Hausmeisters, der im „Kriminal“ seine Unterkunft hatte und gleich neben dem Haupteingang im Erdgeschoss mit einem Wohnzimmer, einer Küche und einer Speisekammer bedacht wurde. Die Pflichten eines Hausmeisters im Inquisitionshaus gestalteten sich überaus vielfältig. Einerseits hatte er dafür zu sorgen, dass im Gebäude alle Einrichtungen funktionsfähig waren und keine Schäden auftraten, gegebenenfalls musste er diese reparieren oder den übergeordneten Stellen zur Anzeige bringen. Im Speziellen sollten die Büros bzw. Visitationssäle in Ordnung gehalten, die dortigen Öfen eingheizt und die Gänge im Gerichtshaus beleuchtet sein. Andererseits fielen dem Hausmeister alle Aufgaben eines Gefangenewärters zu. In seinen Verantwortungsbereich fiel unter anderem die Einhaltung der Sperre des Haupteinlasses in das

¹²⁰ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Äußerung des Professors der Physik und Chemie im ständischen Joanneum, Anton Schrötter, 30. 3. 1842.

¹²¹ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Bericht des Magistrates Graz mit der Bitte um Ratifikation des Lizitations- und Behandlungsaktes über die Herstellung des Blitzableiters, 26. 1. 1843.

¹²² StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Bericht des Grazer Bürgermeisters Constantin von Villefort wegen Unterbringung der Arrestanten in den neuen Arresten im Dritten Sack, 17. 7. 1831.

¹²³ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Kommissionsprotokoll wegen Fortsetzung des magistratlichen Inquisitionshausbaues zu Graz, 30. 12. 1834.

„Kriminal“. Diese Tore durften nur für Amtspersonen bzw. für Personen, die für den inneren Dienst unabkömmlich waren, geöffnet werden. Daneben beaufsichtigte der Hausmeister abwechselnd bzw. gemeinsam mit den Gefangenewärtern die Arrestanten bei ihren Hausarbeiten, und er hatte bei der morgendlichen und abendlichen Visitation der Arreste anwesend zu sein und *mit blankem Säbel* Wache zu halten.

Nach der Aufrichtung des provisorischen Inquisitionshauses stellte man den ehemaligen Soldaten Urban Jaritz als ersten Hausmeister an. Er erhielt monatlich 14 fl Lohn, dazu freie Wohnung sowie den kostenlosen Bezug von Brennholz und Unschlittkerzen.¹²⁴ Jaritz wurde in seiner Dienstleistung tatkräftig von seiner Ehefrau unterstützt, die ihm bei Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie bei Botengängen für die Arrestanten zur Hand ging. So machte sie sich jeden Morgen um 8 Uhr auf den Weg in die Stadt, um für die Arrestanten auf deren Kosten verschiedene Nahrungsmittel oder andere Gegenstände zu besorgen. Es ist anzunehmen, dass auch mit dem in den 1840er Jahren auf Urban Jaritz folgenden Alois Küstner eine ähnliche Vereinbarung getroffen wurde.¹²⁵

Die Gesamtaufsicht im Inquisitionsgebäude oblag einem Kerkermeister. Für ihn und seine Frau waren im ersten Stock des „Kriminal“ nicht nur eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Kammer, Küche und Speis, vorgesehen, sondern er verfügte auch über ein eigenes Amtszimmer. Der Kerkermeister hatte jede Person bei ihrem Eintritt in das Inquisitionshaus in Empfang zu nehmen. Alle Neuankömmlinge wurden im Beisein eines Gefangenewärters einer genauen Visitation unterzogen, wobei insbesondere auf verdächtige oder gefährliche Gegenstände geachtet wurde. Besaßen die Untersuchungshäftlinge Wertgegenstände bei sich, waren diese zur zentralen Aufbewahrung abzugeben. Zu den weiteren Aufgaben des Kerkermeisters zählte die Führung der zahlreichen Protokolle. So gab es ein Hauptprotokoll der Arrestanten, ein Aufnahmeprotokoll, ein Vormerkprotokoll über die in Verwahrung genommenen Utensilien, ein Rapportprotokoll sowie ein Requisitenprotokoll über die verschiedenen hauseigenen Vorräte. Aus diesen Protokollen hatte der Kerkermeister regelmäßig Rapporte für den Bürgermeister zu verfassen. Außerdem verfertigte er Ausweise über die Insassen des Inquisitionshauses, berichtete monatlich über alle vorgekommenen Meldungen und Anweisungen, legte die jeweiligen Speisefolgen für die Arrestanten fest und bestimmte die Ausgabe von Anstaltskleidung und -schuhwerk. Neben seiner Schreibtischtätigkeit war der Kerkermeister dazu angehalten, bei den täglichen Visitationen der Arreste sowie bei der Essensausgabe zu Mittag anwesend zu sein und überhaupt ein wachsames Auge auf die Gefangenewärter und ihre Tätigkeit zu halten.

Um keine doppelten Gehälter bezahlen zu müssen, stellte man neben dem eigentlichen Kerkermeister, der weiterhin im Arresthof des Grazer Rathauses Aufsicht führte, für das Inquisitionshaus am Sacktor anfangs nur einen so genannten Ober-

¹²⁴ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Anzeige über die Besetzung der provisorischen Aufsehersbedienstungen im neuen Arrestgebäude, 25. 7. 1831; Beschäftigung des Aufsichtspersonals, 24. 1. 1832.

¹²⁵ Schematismus des Herzogthumes Steyermark auf das Jahr 1842.

aufseher ein, der zwar die Agenden eines Kerkermeisters übernehmen, aber lediglich die Hälfte seiner Besoldung erhalten sollte. Der erste Oberaufseher im „Kriminal“ war der ehemalige Hausmeister im Rathaus, Johann Herzmayer. Er erhielt monatlich 20 Gulden und 50 Kreuzer, dazu kamen noch die freie Wohnung im Inquisitionsgebäude, das notwendige Brennholz sowie Unschlittkerzen in der jährlichen Menge von 18 Pfund.¹²⁶ Herzmayer galt als ein *vollkommen verlässliches, nüchternes, im Schreiben und Rechnungsgeschäften bewandertes Individuum*. Da zeitgleich mit seiner Bestellung seine militärische Einberufung erfolgte, wurde seitens des Magistrats beim Generalkommando um seine Befreiung von der Einrückung zur Landwehr angesucht, um sich seiner Dienste längerfristig versichern zu können.¹²⁷ Trotzdem hatte Herzmayer seinen Posten nicht sehr lange inne, bereits im Schematismus von 1833 begegnen wir an seiner Stelle Friedrich Knobling, einem ehemaligen Gefangenenwärter und nachmaligen Hausmeister im Grazer Rathaus. 1835 wurde dieser wiederum von Ferdinand Haas, ebenfalls lang gedienter magistratlicher Aufseher, abgelöst. Mit dem Jahr 1839 bestimmte man erstmals das Inquisitionshaus als Dienstort für die voll besoldete Kerkermeisterstelle. Der bisher im Rathaus in dieser Funktion tätig gewesene Thomas Büchler übernahm daher die Verantwortung im „Kriminal“ am Sacktor, während Ferdinand Haas als Gefangenen-Oberaufseher zurück in das Amtshaus am Hauptplatz wechselte. Ab 1844 lag die Sicherheit des Inquisitionshauses in den Händen von Carl Wiedmann, der diese Aufgabe nach der Änderung der Gerichtsverfassung 1849 auch für das neu eingerichtete Landesgericht Graz weiter ausführte.¹²⁸

Die direkte Beaufsichtigung der Arrestanten kam den Gefangenenwärtern zu. Idealerweise ging man für das neue „Kriminal“ bei einer angenommenen Belegung mit rund 120 Personen von neun Aufsehern aus,¹²⁹ die man aber bald auf die realistische Anzahl von sechs reduzieren musste. In jedem Stockwerk waren zumindest zwei Wachorgane vorgesehen, die dort zugleich über einen Wohnraum samt Küche verfügen sollten. Die Türen zu ihren Unterkünften waren mit speziellen Vorsprungfenstergittern auszustatten, sodass sie bei Bedarf auch während der Ruhezeiten ein wachsames Auge auf die Gänge vor den Arresten halten konnten. Die Realität nach der provisorischen Fertigstellung des Inquisitionshauses 1830 sah freilich anders aus: Im ganzen Gebäude standen bloß drei Aufseherzimmer zur Verfügung, die außerdem wenig günstig angeordnet abseits der Arreste lagen. In einem ersten Schritt ging man daher daran, die Zimmer der Gefangenenwärter, die im Wesentlichen ohnehin den Gefängniszellen ähnlich waren und nur über ein größeres Fenster verfügten, in die Mitte des Arresttraktes zu verlegen. In einem zweiten Schritt versuchte man eine Aufstockung des magistratlichen Aufseherpersonals zu erreichen, was allerdings nur bedingt gelang. Die Problematik für die Stadtverwaltung bestand ja darin, dass bis

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Bericht des Grazer Bürgermeisters Constantin von Villefort wegen Unterbringung der Arrestanten in den neuen Arresten im Dritten Sack, 17. 7. 1831.

¹²⁸ Vgl. dazu die Schematismen des Herzogtums Steiermark für die Jahre 1830 bis 1851.

¹²⁹ StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 9, H. 40: 1817-318: Magistratliche Arreste.

zur völligen Fertigstellung des Inquisitionshauses im Dritten Sack mit der Übersiedlung aller Untersuchungshäftlinge und Arrestanten gewissermaßen zwei Gefangenenhäuser parallel geführt werden mussten. So benötigte man im Amtsgebäude am Hauptplatz neben dem Traiteur, dem Hausmeister und dem Kerkermeister zumindest vier Gefangenenwärter.

Für das „Kriminal“ wurden neben dem Oberaufseher und dem Hausmeister, der zugleich als provisorischer Gefangenenwärter fungierte, vorerst jedenfalls zwei Aufseher bewilligt. Es waren dies der aus dem Personalstand des Rathauses kommende Gefangenenwärter Mathias Krail, dem der zweite Stock anvertraut wurde, sowie der für diesen Zweck neu aufgenommene provisorische Gefangenenwärter Franz Bader, der den ersten Stock beaufsichtigte. Beide erhielten eine monatliche Besoldung von 16 Gulden und 50 Kreuzern samt freiem Quartier. Trotz der grundsätzlichen Personalknappheit und der anfangs noch relativ geringen Belegung des „Kriminal“ mit rund 40 Personen zeichnete sich immer deutlicher ab, dass damit nicht das Auslangen gefunden werden konnte und man unbedingt einer weiteren Hilfskraft bedurfte.¹³⁰ Nach vielen Diskussionen einigte man sich schließlich auf die Verwendung des von der Stadt Graz ohnehin erhaltenen Invaliden Joseph Herzfeld, der schon im Rathaus provisorische Gefangenenwärtertätigkeit versehen hatte – wenn auch mit einigen Schwierigkeiten. Der Mann war nämlich körperlich überaus schwach und hatte zudem *einen struppierten Arm*, der ihn behinderte. Nachdem man sich jedoch die Aufnahme eines vollkommen tauglichen Aufsehers finanziell nicht leisten konnte, versuchte man sich damit zu beruhigen, dass der Invalide ohnehin *nur Schüblinge oder schwere Polizeiübertreter, die der Flucht weniger verdächtig sind, im geschlossenen Gang hin- und her zu begleiten habe*.¹³¹

Dieser wenig befriedigende Zustand besserte sich erst 1839, als neben dem Großteil der Arrestanten auch insgesamt fünf Gefangenenwärter in das Inquisitionshaus überstellt wurden, während im Rathaus nur mehr zwei Aufseher verblieben. 1847 erfolgte eine neuerliche Aufstockung des Personals im „Kriminal“, wo nunmehr sieben Wärter ihren Dienst taten.¹³²

Der Arbeitstag begann für sie mit der Morgenvisitation um sechs Uhr früh. Dabei waren alle Gänge und Arreste genau zu überprüfen, wobei vor allem auf die Beschaffenheit der Öfen, der Lagerstätten und der Eisen geachtet werden sollte. Anschließend erfolgte die Reinigung der Zellen. Die Aufseher hatten die Nachtkübel auszuleeren und auszuwaschen sowie frisches Wasser in die Arreste zu bringen, während die Zimmer von den Gefangenen selbst ausgekehrt und sauber gemacht wurden. Man rechnete damit, dass diese Tätigkeit pro Zelle jeweils eine Viertelstunde in Anspruch nahm. In Anbetracht der anfangs belegten 30 Arreste – später 45 – waren die Wärter also allein mit diesen Visitations- und Reinigungsarbeiten mehrere Stunden lang beschäftigt. Ein weiterer Fixpunkt war zumindest während der

¹³⁰ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Protokoll über den Dienstpersonal-Stand, 20. 1. 1832.

¹³¹ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Auszug aus dem Ratsprotokoll zur außerordentlichen Sitzung des Magistrats Graz, 29. 9. 1831.

¹³² Vgl. dazu die Schematismen des Herzogtums Steiermark für die Jahre 1840 und 1848.



Abb. 8: „Kriminal“ und gegenüberliegendes Gerichtshaus von der Wickenburggasse aus, um 1890, Leopold Bude, Fotografie (StLA, OBS Graz III-F2 M1)

kälteren Jahreszeit das Einheizen der zahlreichen Öfen, das zwar durch die Arrestanten erfolgte, aber von den Gefangenenwärtern beaufsichtigt wurde. Auch alle sonstigen Hausarbeiten, die Gefangene zu erledigen hatten, mussten im Beisein eines Wacheorgans erfolgen. Dazu zählten insbesondere die Ausgabe des Mittagessens, das Wasserholen am Brunnen und die Bereitung des notwendigen Brennholzes. Um 21 Uhr machten die Aufseher einen neuerlichen Rundgang durch das ganze Haus, um die abendliche Visitation der Arreste durchzuführen. Auch während der Nachtstunden waren sie ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden, sondern hatten vielmehr darauf zu achten, dass sich die Gefangenen ruhig verhielten und nicht untereinander oder mit der Außenwelt in Kontakt traten.

Zusätzlich zu diesen Wachdiensten mussten die Gefangenenwärter bei jedem Ein- und Austritt eines Arrestanten in das bzw. aus dem Inquisitionshaus anwesend sein und dem Oberaufseher bei seinen Tätigkeiten zur Hand gehen. Während der Amtsstunden hatten sie außerdem die Untersuchungshäftlinge zum Verhör vorzuführen bzw. davon abzuholen. Diese Tätigkeit wurde meist durch den oben erwähnten Invaliden Herzfeld ausgeführt. Auf ein spezielles Glockenzeichen hin übernahm er vom diensthabenden Aufseher eines Stockwerks den betreffenden Häftling und geleitete ihn über Stiegen und Gänge zum jeweiligen Amtszimmer. Da in der Regel mehrere Untersuchungskommissare zugleich tätig waren, herrschte hier ein reges Kommen und Gehen. War ein Sträfling an die Grazer Polizeidirektion auf den Fliegenplatz¹³³ zu überstellen, was beinahe täglich geschah, oder bei schwerer Krank-

¹³³ Heute Glockenspielplatz.

heit in das Allgemeine Krankenhaus in der Paulustorgasse zu begleiten, so fiel das ebenfalls in den Aufgabenbereich der Gefangenenwärter.¹³⁴ Den Aufsehern war dabei streng untersagt, mit den Untersuchungshäftlingen Gespräche über ihre Straftat bzw. ihre gerichtliche Verhandlung zu führen, noch viel weniger durften sie Geschenke von den Insassen annehmen.¹³⁵

Den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend, hatten die Arrestanten im Inquisitionshaus Anspruch auf eine angemessene ärztliche Versorgung. Diese lag in erster Linie in den Händen des Gerichtsarztes und Allgemeinmediziners Dr. Joseph Daimer, der schon lange Jahre im Arresthof des Rathauses als Arzt tätig gewesen war und zugleich als Ordinarius des Bürgerspitals wirkte. Ihm zur Seite stand der magistratische Wundarzt Ignaz Pannosch.¹³⁶ Die beiden wohnten nicht im „Kriminal“, sondern statteten ihm in der Regel täglich einen Besuch ab. Die ärztliche Ordination wurde im Visitationszimmer des Kerkermeisters vorgenommen. Bedurften Patienten einer besonderen Betreuung und besseren Kost, so quartierte man sie in die absonderten Krankenzimmer ein. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sowie die Aufwendungen für Medikamente hatte in der Regel die städtische Kammerkasse zu tragen, da die meisten Arrestanten über keine ausreichenden finanziellen Mittel verfügten. Fälle, die man im Inquisitionshaus nicht selbst behandeln konnte, überwies man an das Allgemeine Krankenhaus. Dieses hatte sich allerdings angesichts mancher unliebsamer Vorfälle mit Arrestanten ausbedungen, Kriminalverbrecher und schwere Polizeiübertreter nicht aufnehmen zu müssen.

Für die weiblichen Insassen des Inquisitionshauses stand außer den beiden Ärzten noch eine Hebamme zur Verfügung, die von der Stadt Graz bestellt wurde. Anfangs hatte Anna Leitner diese Position inne, ihr folgte 1833 Maria Durin.¹³⁷ Sie untersuchten jede neu eintretende Frau auf eine bestehende Schwangerschaft und leisteten bei Bedarf Geburtshilfe. Tatsächlich geschah es immer wieder, dass in gerichtlicher Untersuchung stehende oder abgeurteilte Straftäterinnen während ihrer Haft ein Kind zur Welt brachten.

Versagte alle ärztliche Kunst, so blieb noch der geistliche Beistand. Zur Orientierung über die Pflichten eines Arrestantenseelsorgers ließ sich das Gubernium vergleichbare Instruktionen aus Wien senden. Daraus ging etwa hervor, dass neben der Feier des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes unbedingt auf persönliche Gespräche mit den Arrestanten Bedacht genommen werden sollte. Eindringlich wurde der Seelsorger jedoch davor gewarnt, Täuschungen anheim zu fallen. Stattdessen empfahl man ihm, das ständige Einvernehmen mit der Anstaltsleitung zu suchen und dieser über wahrgenommene Missstände oder etwaiges Fehlverhalten von Aufsichtspersonal unverzüglich Bericht zu erstatten. Beichte und Kommunion waren zweimal im Jahr vorgesehen, nämlich zu Ostern und zu Weihnachten, und sollten *mit der*

¹³⁴ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Beschäftigung des Aufsichtspersonals, 24. 1. 1832.

¹³⁵ StGB, 1. Teil, §§ 324–327.

¹³⁶ Vgl. dazu die Schematismen des Herzogtums Steiermark für die Jahre 1830 bis 1851.

¹³⁷ Ebd.

nötigen *Feierlichkeit* gehalten werden.¹³⁸ Als Arrestantenseelsorger des Magistrats Graz wirkte Ende der 1820er Jahre Veit Rischner, der 1830 durch Martin Fürbass und 1832 durch Markus Glaser abgelöst wurde. Letzterer erwarb sich um die geistliche Betreuung der Arrestanten große Verdienste, indem er im Inquisitionshaus am Sacktor den Bau der oben beschriebenen „Glaskapelle“ anregte, die erstmals die Einbeziehung der Insassen in den Gottesdienst möglich machte. Er selbst konnte von dieser Einrichtung jedoch nicht mehr profitieren,¹³⁹ da bereits vor ihrer Fertigstellung 1838 Franz Ruedl als Seelsorger Einzug in das „Kriminal“ hielt. Er verblieb bis Mitte der 1840er Jahre, als Franz Ossoinigg seine Aufgaben wahrnahm.¹⁴⁰

„Gegen genaue Befolgung der Vorschriften“ – Alltag im „Kriminal“

Wurde ein Untersuchungshäftling in das Inquisitionshaus überwiesen, nahm ihn zuerst der Oberaufseher in Gegenwart eines Gefangenenwärters in Empfang. In einem eigenen Visitationszimmer wurde der Neuankömmling untersucht und seine persönlichen Daten in ein Protokoll aufgenommen. Anschließend wies man ihm je nach den Umständen seiner zur Last gelegten Straftat eine Gefängniszelle zu.

Jedem Untersuchungshäftling wurde grundsätzlich gestattet, seine persönliche Kleidung im Inquisitionshaus beizubehalten, allerdings erst, nachdem sie entsprechend auf verdächtige Gegenstände kontrolliert bzw. von etwaigem Ungeziefer befreit worden war. Nicht notwendige Kleidungsstücke und Wertgegenstände wurden abgenommen und in einem „Effektendepot“ für den Zeitpunkt der Entlassung aufbewahrt. Bedürftige Arrestanten erhielten Kleidung vom Kriminalgericht zur Verfügung gestellt, abgenützte und verschlissene Gegenstände sollten ausgewechselt werden. Auch eine regelmäßige Reparatur des Schuhwerks war vorgesehen. Die Reinigung der Kleidungs- und Wäschestücke hatte durch die Arrestanten im Rahmen ihrer häuslichen Arbeit selbst zu erfolgen. In diesem Zusammenhang sollte darauf gesehen werden, dass Arrestanten, die sich längere Zeit in Haft befanden, zumindest eine doppelte Garnitur an Kleidern und Wäsche besaßen, damit sie einmal pro Woche wechseln konnten. Damit sollte einem *Überhandnehmen des Ungeziefers* vorgebeugt werden.¹⁴¹

Der Tagesablauf im Inquisitionshaus war streng normiert. Um sechs Uhr früh erfolgte die Morgenvisitation, anschließend schritt man zur Reinigung der Arreste. Um halb acht Uhr erhielten die Kranken und Rekonvaleszenten ihr Frühstück, bestehend aus Suppe und Brot. Für die übrigen Insassen stand lediglich frisches Trinkwasser zur Verfügung, das um neun Uhr das erste Mal vom Brunnen geholt und verteilt wurde. Um elf Uhr begann man mit der Ausspeisung, die sich je nach der

¹³⁸ StLA, Gub., Fasz. 47, 23809/1813: Instruktion für den Seelsorger im Arbeitshaus.

¹³⁹ Markus Glaser scheint daraufhin als fürstbischöflicher Hofkaplan und Ordinariatssekretär im Bischofshof auf, später als Pfarrer in St. Peter bei Marburg. Vgl. Personalstand der Saekular- und Regular-Geistlichkeit des Bisthums Seckau in Steyermark im Jahre 1840 sowie 1850.

¹⁴⁰ Vgl. dazu die Schematismen des Herzogtums Steiermark für die Jahre 1830 bis 1851.

¹⁴¹ StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 8, H. 39: 1817-318: Magistratliche Arreste.

Anzahl der Arrestanten bis halb ein Uhr, manchmal sogar länger hinziehen konnte. Zumindest bis 13 Uhr sollten jedoch alle Speisegeschirre wieder zum *Traiteur* zurückgetragen sein. Nachmittags bekamen die Patienten in den Krankenzimmern erneut Suppe und Brot, und man brachte abermals frisches Brunnenwasser in die Arreste. Um 21 Uhr machten die Gefangenenwärter ihre abschließende Runde durch das Haus, anschließend hatte strikte Nachtruhe zu herrschen.

Wie bereits angesprochen, erfolgte die Essenzubereitung im „Kriminal“ durch einen eigenen *Traiteur*. Die in seiner Küche gekochten Speisen wurden von den damit beauftragten Arrestanten im Beisein eines Gefangenenwärters von der Essensausgabe bei einem Fenster im Hof auf einem Tragbrett entgegengenommen, in die entsprechenden Stockwerke getragen und dort von anderen Arrestanten in den Zellen verteilt.

Um sich Anregungen für den Speisezettel zu holen, ließ sich der Magistrat die entsprechenden Menüpläne aus dem Grazer Provinzialstrafhaus und sogar aus dem Linzer Strafhaus schicken. Es ist davon auszugehen, dass die im Grazer Inquisitionshaus gekochten Speisen ganz ähnlich beschaffen waren. Die Sträflinge in der Karlau erhielten wochentags ein Seidel Suppe mit eingebranntem Mehl, Gerste oder Maisgries und danach eine fleischlose Speise, etwa Knödel, Milchnudeln, Hirsebrei, abgeschmalzene Bohnen oder Gerste oder eingebranntes Sauerkraut. Je nach Saison und gerade verfügbaren Gemüsesorten konnte die Menüfolge etwas variieren. Die Zubereitung der einzelnen Gerichte und insbesondere die dafür zu verwendenden Mengen an Lebensmitteln waren genau vorgeschrieben.¹⁴² Milchnudeln bestanden beispielsweise aus einem Seidel Semmelmehl, eineinhalb Seidel Milch bester Gattung sowie einem Lot Rindschmalz, für die Knödel hatte man ein halbes Maß Semmelmehl, acht Lot Pollbrot, ein Quintel Zwiebeln sowie ein Lot Schweineschmalz zu verwenden.¹⁴³ Nur am Sonntag gab es Rindsuppe sowie Rindfleisch mit Knödeln. Über die Güte des Essens wurde regelmäßig Klage geführt, da der *Traiteur* natürlich bestrebt war, die Mahlzeiten so billig wie möglich herzustellen, und es daher vorkommen konnte, dass Breie und Hülsenfrüchte *mit altem, ranzigem Fett* zubereitet waren.¹⁴⁴ Als Getränk reichte man grundsätzlich Wasser; es gibt allerdings auch Nachrichten darüber, dass es Arrestanten mit Hilfe des Aufsichtspersonals gelang, sich ausgiebig an Wein und Bier gütlich zu tun.¹⁴⁵

Mittellose Arrestanten erhielten ihre Verpflegung auf Kosten des Kriminalgerichtes, Personen mit eigenem Vermögen mussten selbst dafür aufkommen. Sie hatten auch die Möglichkeit, sich von außen gegen Bezahlung zusätzliche Nahrungsmittel holen zu lassen, allerdings nur gemäß dem Grundsatz: *keine Unmäßigkeit im Essen und Trinken*. Jede Speise, die nicht in der Küche des Inquisitionshauses zu-

¹⁴² StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 9, H. 40: 1817-318: Magistratliche Arreste.

¹⁴³ Ein (Wiener) Maß entspricht 1,414 Liter, ein Seidel 0,3535 Liter; ein Lot sind 17,5 Gramm, ein Quintel 4,375 Gramm. Unter Pollbrot versteht man ein aus braunem Pollmehl (= schwarzes Weizen- und Roggenmehl mit Kleie vermischt) hergestelltes Brot minderer Qualität.

¹⁴⁴ StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 8, H. 39: 1817-318: Magistratliche Arreste.

¹⁴⁵ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Bericht des Grazer Kreisamtes wegen Herstellung des Weges für den Wachposten an der Murseite des Inquisitionshauses, 17. 8. 1843.

bereitet worden war, wurde außerdem auf ihre Unbedenklichkeit hin kontrolliert. Im Arresthof des Rathauses musste man schließlich schon einmal einen Fluchtversuch erleben, nachdem einer Untersuchungsgefangenen eine Feile, die man in einem Wecken Brot eingebacken hatte, zugesteckt wurde.¹⁴⁶ Obwohl nach den Buchstaben des Gesetzes auch das Schmauchen von Tabak im Untersuchungsarrest streng verboten war,¹⁴⁷ dürfte man es damit in Graz nicht so genau genommen haben. Zu den Aufgaben der Ehefrau des Hausmeisters im „Kriminal“ zählte nämlich dezidiert die *Herbeischaffung der Bedürfnisse für die Arrestanten als Tabak, Obst* und anderer Gegenstände.

Während der Alltag für die bereits verurteilten Straftäter ruhig und vorhersehbar verlief, zeigte sich bei den Untersuchungshäftlingen eine deutlich regere Betriebsamkeit. Zu den Amtsstunden am Vormittag und am Nachmittag wurden ständig Verdächtige zu den Untersuchungskommissaren gebracht und anschließend wieder unter strenger Bewachung in ihre Zellen zurückgestellt. In den Verhörzimmern erfolgte in Gegenwart mehrerer Amtspersonen die Befragung der Angeklagten, man konfrontierte sie mit Zeugenaussagen oder Aussagen anderer Beschuldigter und nahm Gegenüberstellungen vor. Für den Fortgang der Untersuchungen war es daher von größter Wichtigkeit, dass diese Häftlinge weitgehend abgesondert blieben.

Je nach Maßgabe ihrer persönlichen Umstände wurden die Arrestanten zu verschiedenen Arbeitsleistungen angehalten. Dazu zählten in erster Linie Reinigungstätigkeiten. Die Gefangenen waren für die Sauberhaltung ihrer Zellen verantwortlich, die sie regelmäßig auszukehren und von Schmutz zu befreien hatten. Darüber hinaus verpflichtete man sie zu Hilfstätigkeiten im Inquisitionshaus, so hatten sie für die Verteilung der Speisen und des Trinkwassers zu sorgen und während der kalten Jahreszeit die Öfen zu heizen. Auch die Wäsche musste gewaschen und getrocknet werden. Kräftige Arrestanten wurden dazu verwendet, das Brennholz zu schneiden und im Keller aufzuschichten.¹⁴⁸

Darüber hinaus war vorgesehen, die verurteilten Kriminalsträflinge, separiert nach Geschlecht, in eigenen Arbeitszimmern zu beschäftigen; Untersuchungshäftlinge waren davon ausgenommen. Dadurch sollte bei den Insassen nicht nur eine Gewöhnung an regelmäßige Arbeit erreicht, sondern für die Institution zugleich eine kleine Zusatzeinnahme erwirtschaftet werden. Wie auch andernorts üblich, setzte man beim Magistrat Graz dabei auf das Spinnen von Wolle, das keine Vorkenntnisse voraussetzte und leicht erlernt werden konnte. Die Pläne für das „Kriminal“ sahen zwei große Arbeitszimmer vor, von denen jedes etwa 20 Personen Platz bot, sie wurden jedoch erst im Zuge des Fortsetzungsbaus des Inquisitionshauses 1835/36 im zweiten Stock eingerichtet.

Sonst gab es wenig Abwechslung für die Arrestanten. Besuche von außen waren nicht erlaubt. An die frische Luft kamen sie kaum, nur jene Personen, die Hausarbei-

¹⁴⁶ StLA, AG 7674/1816; Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1229: Protokoll mit Vinzenz Stoklasa, Kriminalgericht Graz, I. 8. 1826.

¹⁴⁷ StGB 1803, I. Teil, § 318.

¹⁴⁸ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Beschäftigung des Aufsichtspersonals, 24. I. 1832.

ten verrichteten, hielten sich immer wieder im Hof auf. Aufgrund des provisorischen Bauzustandes des „Kriminal“ und des gleichzeitigen Mangels an Wachpersonal ist in den ersten Jahren nicht davon auszugehen, dass sich die Insassen im Gefängnishof regelmäßig Bewegung verschaffen durften, wie dies etwa in anderen Institutionen üblich war.¹⁴⁹ Erst nach dem Vollausbau stand der Innenhof des Inquisitionshauses für Spaziergänge zur Verfügung. Daneben unterbrachen die Gottesdienste und die Gespräche des Seelsorgers an Sonn- und Feiertagen für kurze Zeit die Monotonie.

„Hintanhaltung fernerer Ausbrüche“ – Sicherheitsmaßnahmen und Fluchtversuche

Von seiner äußeren Lage und Umgebung her schien das „Kriminal“ auf den ersten Blick geradezu prädestiniert für ein Inquisitions- und Gefangenenhaus. Es befand sich in deutlichem Abstand zu den Nachbarhäusern auf einer Bastion direkt am nördlichen Stadtrand. Im Westen wurde es vom Mühlgang bzw. der Mur umflossen, im Norden bildete der Stadtgraben eine deutliche Begrenzung. An seiner Südseite befand sich das Nachbargrundstück der Familie Klar (Hausnummer 257), einzig an der Ostseite führte die belebte Sackstraße vorbei. Man ging davon aus, dass die Fluchtmöglichkeiten schon allein durch diese natürlichen und baulichen Gegebenheiten beschränkt sein würden. Andererseits barg die abseitige Lage des Gebäudes wiederum ein gewisses Risiko in sich, da – anders als bisher in der Grazer Innenstadt – gerade während der Dämmerung und Nachtstunden kaum jemand zufällig des Weges kam und etwaige Unregelmäßigkeiten beobachten konnte. Nicht zuletzt fehlte auch die direkt im Grazer Rathaus stationiert gewesene Hauptwache des Militärs.

Die politischen Behörden machten sich daher keine Illusionen über die Unzulänglichkeit einer bloßen Bewachung durch das Personal im Haus. Umgehend nach dem Bezug des provisorischen Gebäudes im Juli 1831 baten sie das Generalkommando Graz um militärischen Beistand. Zumindest in der Nacht wollte man zusätzliche Schutzposten aufgestellt wissen. Nach den Hofdekreten vom 8. Oktober 1802 und 8. Jänner 1817 hatte in Orten, wo Militär in Garnison lag, die äußere Bewachung von Strafhäusern durch diese Truppen zu geschehen. Da das Inquisitionshaus nicht nur Untersuchungshäftlinge, sondern genauso abgeurteilte Sträflinge verwahrte, unterlag diese Forderung daher keinem Anstand. In der Folge wurde ein Wachposten aus einem Korporal, einem Gefreiten und sechs Gemeinen gebildet und in dem außerhalb des Sacktores befindlichen Wachhäuschen untergebracht. Außerdem richte-

¹⁴⁹ Vgl. Elke HAMMER-LUZA, „Unruhige, ausschweifende, aller Ordnung und Zucht unempfindliche Menschen“. Das Grazer Zucht und Arbeitshaus im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. In: Gerhard AMMERER/Alfred Stefan WEISS (Hg.), Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, Frankfurt am Main u. a. 2006, 131–166.

te man einen *Schnarrposten*¹⁵⁰ zur Bewachung der murseitigen Front des Gebäudes sowie einen Nachtposten am Mühlgang ein.¹⁵¹

Wie wichtig dieser militärische Schutz war, sollte sich in den nächsten Jahren immer wieder zeigen. Eine besondere Schwachstelle der Überwachung des „Kriminal“ bot die westliche, der Mur zugewandte Seite des Gebäudes sowie die südliche, auf das Nachbargrundstück des Hauses Nr. 257 schauende Flanke. Es gab auf der Murseite zwar einen Weg für die Wache, dieser reichte jedoch nur bis zur Mitte der westlichen Hauptfront. Von hier aus konnte der Posten während der Nachtstunden kaum die restliche Strecke bis zur südwestlichen Ecke des Inquisitionshauses überblicken, die Südseite war schließlich völlig seiner Beobachtung entzogen. Durch das Rauschen des Flusses ließen sich auch keine verräterischen Geräusche vernehmen. Aufgeschreckt durch mehrere Fluchtversuche, drang der Magistrat 1838 darauf, den bereits bestehenden Weg an der Westseite zumindest bis an die südwestliche Ecke des Inquisitionshauses mit Hilfe einer Schutzmauer zu verlängern. Wegen der hohen Kosten stellte sich das Gubernium anfangs gegen diesen Vorschlag,¹⁵² erst als sich weitere Ausbrüche ereigneten, kam man wieder auf den ursprünglichen Plan zurück. Statt eines Mauerwerkes sollte aber nun eine preisgünstigere hölzerne Schutzwehr errichtet werden. Bei der Herstellung des Pfahlwerks im Frühjahr 1844 ergaben sich allerdings einige Schwierigkeiten, da es sich zeigte, dass der Uferboden teilweise nur aus angeschütteter Erde und Schotter bestand und der lockere Untergrund erst vor Unterspülungen gesichert werden musste. Aus diesem Grund wurde es notwendig, die hölzerne Wehr um einige Meter an der Nordseite zu verlängern.¹⁵³ Ungesichert blieb nach wie vor die Südseite, da aufgrund des direkt angrenzenden Nachbargrundstückes keine baulichen Maßnahmen getroffen werden konnten. Hier konnte nur auf vermehrte Aufmerksamkeit der Aufseher im Inneren des Hauses gedrungen werden.

Zusätzlich zur Bewachung sollten verschiedene Einrichtungen im Inquisitionshaus etwaige Übergriffe oder Fluchtversuche von Insassen unmöglich machen. Wie bereits angesprochen, standen im Bedarfsfall Zellen mit eisernen Ringen bereit, in denen die Gefangenen angekettet und in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden konnten. Selbstverständlich waren alle Zellen- und Gangfenster mit dicken Eisenstäben vergittert. Allerdings gab es hier hohe Qualitätsanforderungen, denen man beim Bau des Inquisitionshauses nicht gerecht wurde. So bemängelte man bei der Fertigstellung, dass die Arrestfenster über keine Fensterstöcke aus Stein verfügten, sondern die Eisenstäbe direkt in die Mauer eingelassen worden waren. Auf diese Weise schien keine volle Sicherheit gewährleistet, da die Gitter leichter aus-

¹⁵⁰ Einfacher Posten, Sicherheitsdienst.

¹⁵¹ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Übersetzung eines Teils der Arrestanten aus dem Rathausgebäude in das neue Arresthaus, 26. 7. 1831; 5. 8. 1831.

¹⁵² StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Bericht des Grazer Kreisamtes über die Herstellung eines Weges hinter dem magistratlichen Inquisitionshaus zu Graz, 3. 11. 1840.

¹⁵³ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Bericht des Magistrates Graz über die Herstellung des Weges für den Wachposten an der Murseite des Kriminalinquisitionshauses, 22. 6. 1843; Herstellung eines Weges für den Wachposten an der Murseite des Inquisitionshauses, 11. 4. 1844.

gebrochen werden konnten. Da ein nachträglicher Einbau der steinernen Fenstereinfassungen viel Geld und Mühe gekostet hätte, einigte man sich schließlich auf die zusätzliche Aufstellung von zwei Militärwachposten, die insbesondere vor den Arrestfenstern auf- und abpatrouillieren sollten.¹⁵⁴

Um zu verhindern, dass die Gefangenen untereinander oder mit Außenstehenden mündlich oder durch Zeichen in Kontakt treten oder gar Gegenstände austauschen konnten, mussten die Fenster zusätzlich mit engem Drahtgitter versehen sein. Auch hier hatte man anfangs im Inquisitionshaus die gesetzlichen Erfordernisse nicht genau eingehalten und stattdessen Holzjalousien montiert. Das Kriminalgericht Graz argumentierte zwar, dass dadurch der beabsichtigte Zweck genauso erfüllt wäre und überdies die breiten Balken einen besseren Schutz gegen Regenwetter und Sturm böten, doch das Appellationsgericht pochte auf die zusätzliche Anbringung des vorgeschriebenen Drahtgeflechts.¹⁵⁵ Schließlich konnte man gerade aus dem Arresthof des Grazer Rathauses Beispiele genug, dass die Untersuchungshäftlinge ungeniert über die Arrestfenster schriftliche Nachrichten oder verschiedenes Werkzeug in Empfang nahmen oder weitergaben.

Auch die einzelnen Gänge und Stiegen im „Kriminal“ waren durch Gitter abgesperrt. Bei den Stiegegittern achtete man vor allem auf eine ausreichende Höhe, damit sich kein Gefangener hinunterstürzen konnte. Die Festigkeit dieser Eisengitter war enorm, als man 1830 zwei neue Gittertüren bei der Stiege einbaute, wogen diese zusammen rund 250 Kilogramm. Um darüber hinaus zu verhindern, dass ein zu allem entschlossener Gefangener seine Flucht durch den Abwasserkanal versuchen sollte, wurden auch hier massive Gittertüren angebracht.¹⁵⁶

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ließen sich Entweichungen aus dem Inquisitionshaus nicht immer vermeiden. Einiges Aufsehen erregte der Fall des Karl Sartori, dem in der Nacht vom 12. auf den 13. September 1837 die Flucht gelang.¹⁵⁷ Der 18-jährige Mann stand wegen Diebstahls in gerichtlicher Untersuchung. Gemeinsam mit einem anderen Häftling war er in einer Arrestzelle im Erdgeschoss untergebracht, doch weder sein Mitgefangener noch seine Zellennachbarn wollten vom Ausbruch etwas bemerkt haben. Die Sache schien klar: Mit Hilfe eines eisernen Gegenstandes aus seiner Bettstelle war es Karl Sartori gelungen, eine Querstange des Fenstergitters durchzubringen. Anschließend seilte er sich an zwei zusammengebundenen Leintüchern rund viereinhalb Meter ab, die übrigen fünfzehn Meter sprang er in die Tiefe. Unverletzt suchte er das Weite und konnte ungeachtet eines polizeilichen Steckbriefes erst geraume Zeit später wieder eingebracht werden.¹⁵⁸ Genauere Nach-

¹⁵⁴ StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 9, H. 40: 1817-318: Magistratliche Arreste. Ebd.

¹⁵⁵ StLA, A. Graz, Bauakten der Alten Registratur, K. 10, H. 41/1: 1823-1225: Magistratliche Arreste.

¹⁵⁷ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Anzeige der Entweichung des Karl Sartori vom Innerösterreichischen Appellationsgericht, 19. 10. 1837.

¹⁵⁸ 1838 wurde Karl Sartori wegen Diebstahls verurteilt und in das Provinzialstrafhaus in der Karlau überstellt. 1843 hatte er seine Strafe abgesessen. Vgl. StLA, Gub. III, Rep. 1837-1839 und 1843-1845.

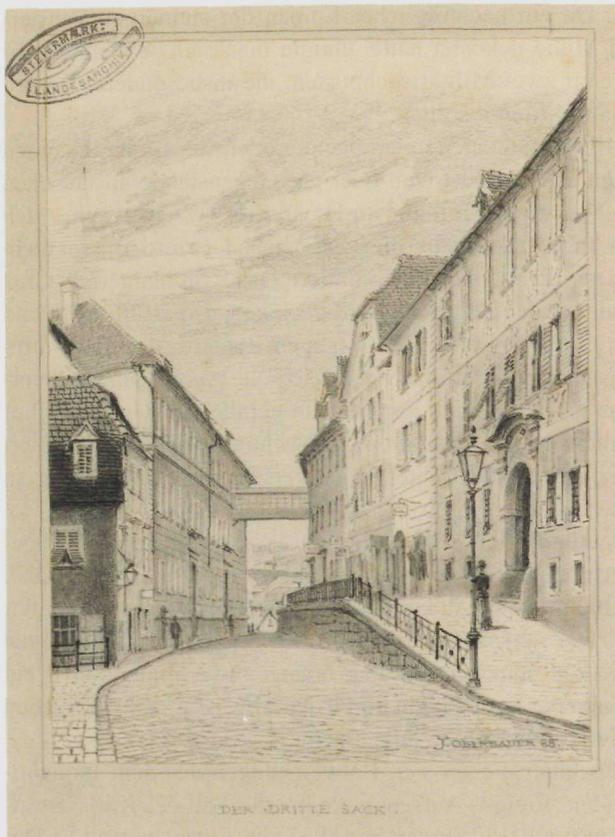


Abb. 9: Der Dritte Sack in Richtung Norden mit dem „Kriminal“ und dem Verbindungsgang in das Gerichtshaus, 1888, Josef Oberbauer, Bleistift (StLA, OBS Graz II-E1 8)

Sicherheitsvorkehrungen mussten versagen, wenn das Wachpersonal seine Aufgabe nicht mit dem gehörigen Ernst wahrnahm. So konnte es 1840 geschehen, dass ein Häftling völlig ungehindert am helllichten Nachmittag beim offenen Haupttor des Inquisitionshauses hinausspazierte und sich rasch davonmachte. Nicht weniger peinlich war ein Vorfall, der sich zwei Jahre später ereignete. Zwei Untersuchungshäftlinge brachten nicht nur auf unbekannte Weise zwei schwere Holzhacken in ihren Besitz, sondern überredeten auch den bei ihnen Dienst habenden Gefangenwärter dazu, ihnen verbotenerweise Bier, Wein und Würste zu besorgen. Gemeinsam schmausten und zechten sie mit dem Aufseher und machten ihn betrunken. Während dieser seinen Rausch ausschließte, brachen die beiden Männer durch die Südmauer des Hauses ins Freie. Weder ihr kräftiges Hacken und Klopfen noch das Herabfallen der Steine und Ziegel konnten die Aufmerksamkeit des übrigen Wach-

forschungen ergaben jedoch, dass das Fenstergitter vermutlich schon vorher angesägt worden war, um es leichter durchbrechen zu können. Dieser Umstand war bei keiner Arrestvisitation bemerkt worden. Außerdem stellte sich heraus, dass Karl Sartori entgegen aller Verbote wiederholt von einem Untersuchungskommissar zur Reinigung seines Büros verwendet worden war, wobei er – so vermutete man – das für eine Bearbeitung des Gitters nötige Werkzeug beschafft haben könnte. Als Folge dieses unliebsamen Vorfalles wurde in allen Arresten im Erdgeschoss, die gegen die Mauer hinaus gingen, innen der Zugang zu den Fenstern mit hölzernen Staketen, also Zaunlaten, abgesperrt.

Doch alle äußeren

personals erregen, und den beiden Häftlingen gelang im Dunkel der Nacht die Flucht über das Nachbargrundstück.¹⁵⁹

Wurde eine Entweichung rechtzeitig entdeckt bzw. ein entfloherer Häftling gefasst und wieder in Gewahrsam gebracht, musste der Übeltäter mit einer zusätzlichen Strafe rechnen. Auch sonstiges Fehlverhalten im Straf- und Inquisitionshaus konnte geahndet werden. Dazu zählte neben allgemeiner Renitenz und Widersetzlichkeit vor allem die unerlaubte Kontaktnahme miteinander, sei es mündlich über Arrestfenster oder -türen oder schriftlich durch den Austausch von Nachrichten. Darüber hinaus gab es die „Mauersprache“, bei der man sich mittels Klopfzeichen über die Arrestwände verständigte.

Die Mittel der Bestrafung im Inquisitionshaus waren freilich begrenzt. Angedroht wurden vor allem Rutenstreichungen, die sich im Ausnahmefall auf bis zu 50 Stück erstrecken konnten, sowie ein- oder mehrtägiges Fasten bei Wasser und Brot. Auch die Anschlagung schwererer Eisen und eine engere Ankettung dienten als Strafe.¹⁶⁰ Das funktionierte allerdings nur, wenn genügend Platz für eine Separierung in Einzelzellen zur Verfügung stand. Wie das Beispiel im Grazer Rathaus gezeigt hatte, war es für viele Mithäftlinge ansonsten selbstverständlich, einen zu Fasten verurteilten Übeltäter an ihrer eigenen Essensration teilhaben zu lassen und dem Wachpersonal die Missbilligung über erteilte Strafen durch lautstarke Kommentare und kleinere Zerstörungen des Anstaltseigentums kundzutun. Auch die Aufseher und der Kerkermeister hatten sich im Übrigen für etwaige Fahrlässigkeiten zu verantworten. An einen Diensteid gebunden, drohte ihnen in letzter Konsequenz die Entlassung.

„Kein der Beachtung wertiges Haus“ – Das frühe Ende des „Kriminal“

Durch die Aufhebung der patrimonialen Gerichtsbarkeit 1848/49 verlor auch der Magistrat Graz seine Funktion als Zivil- und Kriminalgerichtsinstanz. Diese Aufgaben wurden nun von neu eingerichteten staatlichen Gerichten übernommen. Die Überleitung erfolgte durch eine k. k. Gerichts-Einführungs-Kommission, die in der Landeshauptstadt die Justizstellen des Oberlandesgerichtes, der Generalprokuratur, des Landesgerichtes, der Staatsanwaltschaft, der drei Grazer Bezirksgerichte und des Bezirksgerichtes für Graz-Umgebung einrichtete. Der Magistrat Graz trat zu diesem Zweck die von ihm bisher für die Justizpflege verwendeten Lokalitäten an den Staat ab.¹⁶¹ Das k. k. Landesgericht für Strafsachen wurde im Inquisitions- und Arrestgebäude sowie im gegenüberliegenden kleinen Gerichtshaus in der Sackstraße untergebracht. Am 8. November 1849 schloss die Gerichtseinführungskommission im Namen des Ärars mit der Stadtgemeinde Graz einen Mietkontrakt ab, der in der

¹⁵⁹ StLA, Gub., Fasz. 47, 2529/1820, K. 1230: Bericht des Grazer Kreisamtes über die Herstellung eines Weges hinter dem magistratlichen Inquisitionshaus zu Graz, 3. 11. 1840; 17. 8. 1843.

¹⁶⁰ StGB 1803, 1. Teil, §§ 329f.

¹⁶¹ Vgl. SCHÖGGL-ERNST, Recht und Gericht (wie Anm. 5), 386; HAMMER-LUZA/SCHÖGGL-ERNST, Graz im Bild (wie Anm. 5), 57 f.

Folge regelmäßig erneuert wurde. Als jährliche Miete vereinbarte man für beide Gebäude anfangs knapp 2.800 fl, und zwar mit Inbegriff aller vorhandenen Einrichtungsgegenstände.¹⁶² Auch das im „Kriminal“ tätig gewesene Personal wurde von den staatlichen Behörden großteils übernommen.¹⁶³

Mit dem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmenden Geschäftsgang und den veränderten Strafprozessordnungen mit ihren neuen Behörden und Gremien fand man mit den Räumlichkeiten in diesen zwei Häusern allmählich nicht mehr das Auslangen, sodass für die Strafrechtspflege auch andere Gebäude herangezogen werden mussten. Für die Staatsanwaltschaft wurde das Haus Wickenburggasse Nr. 38 angemietet,¹⁶⁴ in dem man auch die Büros einiger Referenten des Strafgerichtes unterbrachte. Da für das Schwurgericht ebenfalls kein Platz gefunden werden konnte, wurden dessen Gerichtsverhandlungen im Saal des Hauses Sackstraße Nr. 16, dem Palais Eggenberg-Herberstein, abgehalten, wo sich auch das Landtafel- und Grundbuchsamt befand.¹⁶⁵ All diese adaptierten Amtsräume entsprachen freilich nicht den eigentlichen Bedürfnissen der Gerichtspflege, waren oft in schlechtem Zustand und zudem räumlich voneinander getrennt.¹⁶⁶

In der Folge kam es auch zu mehreren baulichen Umgestaltungen im Bereich des „Kriminal“. 1862 erfolgte aus Verkehrsrücksichten die endgültige Abtragung der noch verbliebenen Mauer des Sacktores, deren Steine teilweise beim Wachhaus verbaut wurden und noch heute erhalten sind.¹⁶⁷ Besonders augenfällig war die im Jahre 1868 vorgenommene Errichtung eines verglasten, etwa eineinhalb Meter breiten Verbindungsganges über die Sackstraße hinweg.¹⁶⁸ Er führte vom Inquisitions- und Arresthaus in das am Fuße des Schloßbergs liegende Gerichtshaus, und zwar in einen mit hohen Mauern gesicherten Spazierhof.¹⁶⁹ Da sich der schmale Innenhof des „Kriminal“ für den vorgeschriebenen Aufenthalt der Gefangenen in frischer Luft auf die Dauer als nicht ausreichend erwiesen hatte, war man gezwungen gewesen, hier Platz für die Erholung und Bewegung der Insassinnen und Insassen zu schaffen. Auch die alte „Glaskapelle“ des Arrest- und Inquisitioshauses wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allem Anschein nach durch eine Kapelle im kleinen Gerichtshaus ersetzt.¹⁷⁰

¹⁶² StLA, GB III, BG Graz Stadt, KG Innere Stadt, Bd. 78, EZ 292; GB III, BG Graz Stadt, KG Innere Stadt, EZ 300. Vgl. Eugen PLANER, *Recht und Richter in den innerösterreichischen Landen Steiermark, Kärnten und Krain*, Graz 1911, 365f.

¹⁶³ Schematismus des Herzogtums Steiermark auf das Jahr 1848; *Handbuch vom Kronland Steiermark* 1851.

¹⁶⁴ Vgl. u. a. Grazer Geschäfts- und Adreß-Kalender für das Jahr 1878 mit vollständigem Häuserschema, 41.

¹⁶⁵ JANISCH, *Lexikon* (wie Anm. 77), 412; Johann HOFRICHTER, *Graz vor sechzig Jahren*. Separat-Abdruck aus dem „Grazer Volksblatt“, Graz 1885, 53f.

¹⁶⁶ PLANER, *Recht und Richter* (wie Anm. 162), 365–367.

¹⁶⁷ Vgl. STEINER, *Graz* (wie Anm. 15), 83.

¹⁶⁸ Vgl. RESCH, *Kunstdenkmäler* (wie Anm. 14), 326; StLA, OBS Graz II-E1 8: *Der dritte Sack*, Bleistiftzeichnung, Josef Oberbauer, 1888.

¹⁶⁹ JANISCH, *Lexikon* (wie Anm. 77), 413.

¹⁷⁰ 1872 wird hier jedenfalls eine Hofkapelle mit Malerei erwähnt. Vgl. RESCH, *Kunstdenkmäler*, 326.

Doch die Tage des alten „Kriminal“ waren ohnehin gezählt. Schon 1858 hatte man seitens des Magistrats die Regulierung der drei Säcke und die Errichtung eines Murkais überlegt. 1877 erhielt das Grazer Stadtbauamt tatsächlich den Auftrag, Pläne für einen entlang der Sackstraße verlaufenden Kai auszuarbeiten, und 1888 war der Ankauf der zum Abbruch bestimmten, murseitig gelegenen Häuser der Sackstraße ab Nr. 33 – zu denen auch das Inquisitions- und Arresthaus zählte – beschlossene Sache.¹⁷¹ Das Strafgericht sollte seinen neuen Sitz in der verlängerten Jakominigasse – heute Conrad-von-Hötendorf-Straße – erhalten.¹⁷² Am 29. Juli 1895 begann die Übersiedelung in das neue Justizgebäude, am 9. August war sie abgeschlossen.¹⁷³ Mit Anfang August nahmen die Behörden ihre Tätigkeit an ihrem neuen Bestimmungsort auf, das alte Inquisitions- und Arresthaus in der Sackstraße war funktionslos geworden. Nach der Übergabe der angemieteten Gebäude an den Magistrat Graz wurde das „Kriminal“ ab Jänner 1897, beginnend mit dem straßenseitigen Trakt, abgetragen. Im Frühsommer 1897 war es – 60 Jahre nach seiner endgültigen Fertigstellung – dem Erdboden gleich gemacht.¹⁷⁴ Auf seinem Grund befindet sich heute neben der Kaistraße ein Park. Das kleine Gerichtshaus auf der Schloßbergseite blieb bestehen. Hier richtete die Stadtgemeinde Anfang des 20. Jahrhunderts einen Kindergarten ein, wobei der einstige Gefängnishof als Spielplatz dient.¹⁷⁵

¹⁷¹ Vgl. STEINER, *Graz* (wie Anm. 15), 102.

¹⁷² Vgl. *140 Jahre Oberlandesgericht, 100 Jahre Justizpalast Graz*. Festschrift aus Anlaß der Errichtung des vereinigten steiermärkisch-kärntnerisch-krainischen Oberlandesgerichtes Graz vor 140 Jahren und der Eröffnung des Justizpalastes Graz vor 100 Jahren, hg. v. Präsidium des Oberlandesgerichtes Graz (Graz 1994); Gertrude DRAXLER, *Das k. k. Strafgerichtsgebäude in Graz*. In: *Gerichtsgebäude in neuem Glanz. Fassadenrenovierungen aus Mitteln des Stadterneuerungsfonds in Graz, Irdning, Stainz und Wildon*, hg. v. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbauamt, FA IVc, Graz 1989, 6–10.

¹⁷³ Vgl. PLANER, *Recht und Richter* (wie Anm. 162), 385.

¹⁷⁴ Vgl. STEINER, *Graz* (wie Anm. 15), 103, 200.

¹⁷⁵ Seit 1935 trägt das Haus die Adresse Kaiser-Franz-Josef-Kai Nr. 60. StLA, GB IV, GB Graz, KG Innere Stadt, EZ 408. Vgl. RESCH, *Kunstdenkmäler* (wie Anm. 14), 326; Karl Albrecht KUBINZKY, *Graz im Wandel. Ein Spaziergang durch ein Stadtbild, das es nicht mehr gibt*, Graz 1987, 96.